

für Bochum und umliegende Industriebezirke

Art. 250, — Unfall-Unterstützung bei tödlichem Unfall laut besonderen Bedingungen, sie verdonnetzt sich beim Mitbezug der „Böchnerer Illustrierten“ auf Art. 500, —

Redaktionsleitung: Dr. Paul Dietrichs. Herausvorsitz für Politik: Rudolf Boettcher, für Konsumpolitik und Nachkriegsgebiet: Adolf Reddinghaus, für Gottesdienst und Ethik: Wilhelm Schöler, für Handel und Gewerbe: Paul Wagner, für Kunst und Unterhaltung: Dr. Christian Gehring, für Gerichtsdiens und Briefkasten: Max Hegele, für den Anzeigenteil: H. W. Rempe. Sprechstunden der Redaktion: 16-17 Uhr (außer Samstags). — Druck und Verlag: Buchverlag Anzeiger und General Anzeiger, Laupl. 10. — Druckkosten: Dietrichs, familiär in Dusseldorf. — Abonnement: 1938 1,20 M. — 1939 1,20 M. — 1940 1,20 M. — 1941 1,20 M. — 1942 1,20 M. — 1943 1,20 M. — 1944 1,20 M. — 1945 1,20 M. — 1946 1,20 M. — 1947 1,20 M. — 1948 1,20 M. — 1949 1,20 M. — 1950 1,20 M. — 1951 1,20 M. — 1952 1,20 M. — 1953 1,20 M. — 1954 1,20 M. — 1955 1,20 M. — 1956 1,20 M. — 1957 1,20 M. — 1958 1,20 M. — 1959 1,20 M. — 1960 1,20 M. — 1961 1,20 M. — 1962 1,20 M. — 1963 1,20 M. — 1964 1,20 M. — 1965 1,20 M. — 1966 1,20 M. — 1967 1,20 M. — 1968 1,20 M. — 1969 1,20 M. — 1970 1,20 M. — 1971 1,20 M. — 1972 1,20 M. — 1973 1,20 M. — 1974 1,20 M. — 1975 1,20 M. — 1976 1,20 M. — 1977 1,20 M. — 1978 1,20 M. — 1979 1,20 M. — 1980 1,20 M. — 1981 1,20 M. — 1982 1,20 M. — 1983 1,20 M. — 1984 1,20 M. — 1985 1,20 M. — 1986 1,20 M. — 1987 1,20 M. — 1988 1,20 M. — 1989 1,20 M. — 1990 1,20 M. — 1991 1,20 M. — 1992 1,20 M. — 1993 1,20 M. — 1994 1,20 M. — 1995 1,20 M. — 1996 1,20 M. — 1997 1,20 M. — 1998 1,20 M. — 1999 1,20 M. — 2000 1,20 M. — 2001 1,20 M. — 2002 1,20 M. — 2003 1,20 M. — 2004 1,20 M. — 2005 1,20 M. — 2006 1,20 M. — 2007 1,20 M. — 2008 1,20 M. — 2009 1,20 M. — 2010 1,20 M. — 2011 1,20 M. — 2012 1,20 M. — 2013 1,20 M. — 2014 1,20 M. — 2015 1,20 M. — 2016 1,20 M. — 2017 1,20 M. — 2018 1,20 M. — 2019 1,20 M. — 2020 1,20 M. — 2021 1,20 M. — 2022 1,20 M. — 2023 1,20 M. — 2024 1,20 M. — 2025 1,20 M. — 2026 1,20 M. — 2027 1,20 M. — 2028 1,20 M. — 2029 1,20 M. — 2030 1,20 M. — 2031 1,20 M. — 2032 1,20 M. — 2033 1,20 M. — 2034 1,20 M. — 2035 1,20 M. — 2036 1,20 M. — 2037 1,20 M. — 2038 1,20 M. — 2039 1,20 M. — 2040 1,20 M. — 2041 1,20 M. — 2042 1,20 M. — 2043 1,20 M. — 2044 1,20 M. — 2045 1,20 M. — 2046 1,20 M. — 2047 1,20 M. — 2048 1,20 M. — 2049 1,20 M. — 2050 1,20 M. — 2051 1,20 M. — 2052 1,20 M. — 2053 1,20 M. — 2054 1,20 M. — 2055 1,20 M. — 2056 1,20 M. — 2057 1,20 M. — 2058 1,20 M. — 2059 1,20 M. — 2060 1,20 M. — 2061 1,20 M. — 2062 1,20 M. — 2063 1,20 M. — 2064 1,20 M. — 2065 1,20 M. — 2066 1,20 M. — 2067 1,20 M. — 2068 1,20 M. — 2069 1,20 M. — 2070 1,20 M. — 2071 1,20 M. — 2072 1,20 M. — 2073 1,20 M. — 2074 1,20 M. — 2075 1,20 M. — 2076 1,20 M. — 2077 1,20 M. — 2078 1,20 M. — 2079 1,20 M. — 2080 1,20 M. — 2081 1,20 M. — 2082 1,20 M. — 2083 1,20 M. — 2084 1,20 M. — 2085 1,20 M. — 2086 1,20 M. — 2087 1,20 M. — 2088 1,20 M. — 2089 1,20 M. — 2090 1,20 M. — 2091 1,20 M. — 2092 1,20 M. — 2093 1,20 M. — 2094 1,20 M. — 2095 1,20 M. — 2096 1,20 M. — 2097 1,20 M. — 2098 1,20 M. — 2099 1,20 M. — 2100 1,20 M. — 2101 1,20 M. — 2102 1,20 M. — 2103 1,20 M. — 2104 1,20 M. — 2105 1,20 M. — 2106 1,20 M. — 2107 1,20 M. — 2108 1,20 M. — 2109 1,20 M. — 2110 1,20 M. — 2111 1,20 M. — 2112 1,20 M. — 2113 1,20 M. — 2114 1,20 M. — 2115 1,20 M. — 2116 1,20 M. — 2117 1,20 M. — 2118 1,20 M. — 2119 1,20 M. — 2120 1,20 M. — 2121 1,20 M. — 2122 1,20 M. — 2123 1,20 M. — 2124 1,20 M. — 2125 1,20 M. — 2126 1,20 M. — 2127 1,20 M. — 2128 1,20 M. — 2129 1,20 M. — 2130 1,20 M. — 2131 1,20 M. — 2132 1,20 M. — 2133 1,20 M. — 2134 1,20 M. — 2135 1,20 M. — 2136 1,20 M. — 2137 1,20 M. — 2138 1,20 M. — 2139 1,20 M. — 2140 1,20 M. — 2141 1,20 M. — 2142 1,20 M. — 2143 1,20 M. — 2144 1,20 M. — 2145 1,20 M. — 2146 1,20 M. — 2147 1,20 M. — 2148 1,20 M. — 2149 1,20 M. — 2150 1,20 M. — 2151 1,20 M. — 2152 1,20 M. — 2153 1,20 M. — 2154 1,20 M. — 2155 1,20 M. — 2156 1,20 M. — 2157 1,20 M. — 2158 1,20 M. — 2159 1,20 M. — 2160 1,20 M. — 2161 1,20 M. — 2162 1,20 M. — 2163 1,20 M. — 2164 1,20 M. — 2165 1,20 M. — 2166 1,20 M. — 2167 1,20 M. — 2168 1,20 M. — 2169 1,20 M. — 2170 1,20 M. — 2171 1,20 M. — 2172 1,20 M. — 2173 1,20 M. — 2174 1,20 M. — 2175 1,20 M. — 2176 1,20 M. — 2177 1,20 M. — 2178 1,20 M. — 2179 1,20 M. — 2180 1,20 M. — 2181 1,20 M. — 2182 1,20 M. — 2183 1,20 M. — 2184 1,20 M. — 2185 1,20 M. — 2186 1,20 M. — 2187 1,20 M. — 2188 1,20 M. — 2189 1,20 M. — 2190 1,20 M. — 2191 1,20 M. — 2192 1,20 M. — 2193 1,20 M. — 2194 1,20 M. — 2195 1,20 M. — 2196 1,20 M. — 2197 1,20 M. — 2198 1,20 M. — 2199 1,20 M. — 2200 1,20 M. — 2201 1,20 M. — 2202 1,20 M. — 2203 1,20 M. — 2204 1,20 M. — 2205 1,20 M. — 2206 1,20 M. — 2207 1,20 M. — 2208 1,20 M. — 2209 1,20 M. — 2210 1,20 M. — 2211 1,20 M. — 2212 1,20 M. — 2213 1,20 M. — 2214 1,20 M. — 2215 1,20 M. — 2216 1,20 M. — 2217 1,20 M. — 2218 1,20 M. — 2219 1,20 M. — 2220 1,20 M. — 2221 1,20 M. — 2222 1,20 M. — 2223 1,20 M. — 2224 1,20 M. — 2225 1,20 M. — 2226 1,20 M. — 2227 1,20 M. — 2228 1,20 M. — 2229 1,20 M. — 2230 1,20 M. — 2231 1,20 M. — 2232 1,20 M. — 2233 1,20 M. — 2234 1,20 M. — 2235 1,20 M. — 2236 1,20 M. — 2237 1,20 M. — 2238 1,20 M. — 2239 1,20 M. — 2240 1,

Gebühren für Telegramme und Wurfendungen sollen nicht gesenkt werden - Vorschläge zur Postgebührensenkung

Der Reichskommissar für Preisüberwachung hat am Dienstag die Spitzenvertretungen der deutschen Hausfrauenvereine zu einer Aussprechung gebeten, in der alle Fragen der Preisfestsetzung sowie die Gegenstände und Leistungen für den lebhaften wirthschaftlichen Verkehr, die in der letzten Zeit von so wichtigen Bedacht betroffen, behandelt wurden. Seitens der Hausfrauenvereine wurden besonders zur Frage der Preisbezeichnung und zu den handelsrechtlichen Bestimmungen Anregungen gegeben, die vom Reichskommissar weiter zu verfolgen sind. Die Hausfrauenvereine sind vom Reichskommissar um Unterstützung bei seinen Aufgaben gebeten worden. Von den Verbänden ist der Wille zur Mitarbeit bereitwillig bezeugt worden.

Von
Dr. Paul Rohrbach

Meine letzte Tour auf Sada war von Sematara, einem Hafen an der Nordküste, ins Innere, in das Gebiet der abhängigen einachorenen Fürstentümer von Mitteljava. Hier steigt die Volksdichte bis auf 500 Seelen auf das Quadratkilometer. Ich interessierte mich nicht für die Buzare und nicht für die Kratonen, hinter deren Mauern diese Schattenfürsten Hof halten, wohl aber für die 100 Kilometer lindenlos bebauten, bemohnten, gepflanzten Land, voll von Dörfern, jedes wimmelnd von

Weitere amtliche Erläuterungen

1. Befandlich ist die vorgetragte Kündigung von Mietverträgen ausgelassen, wenn sich der Vermieter und der Mieter im Jahre 1931 auf eine Ermäßigung des Mietzinses um mindestens 20 v. H. geeinigt haben. Die Höhe dieser Ermäßigung ist nicht nur bei der ab 1. Januar 1932 eintretenden Mietenminderung von der Friedensmiete, sondern von der tatsächlich gezahlten Miete zu berechnen, wobei allerdings Heizungskosten, Fahrtskosten und andere Nebenleistungen nicht mitgerechnet werden, sofern diese z. B. bei Festung der gezeigten Miete, besonders zu berechnen sind. Die gezeigten Umlagen (Grundvermögenssteuerzuschläge) gehören zur gezeigten Miete und sind daher mitzurechnen. Die Feststellung, ob bei einer im Jahre 1931 vereinbarten Mieterermäßigung der Betrag von 20 v. H. erreicht ist, kann in Einzelfall Schwierigkeiten machen. Folgendes ist zu beachten: Auszugehen ist von der Miethöhe, die zu der Zeit galt, als die Vereinbarung getroffen wurde. Bestand der Vertrag also längere Zeit und war die Miete schon vor 1931 ermäßigt worden, z. B. von 120 Mark monatlich auf 100 Mark, so darf nicht die ursprünglich vereinbarte Miete für die Berechnung der Ermäßigung zugrunde gelegt werden, sondern nur die für 1931 noch geltende Betrag von 100 Mark. Wurde im Jahre 1931 mehrmals ermäßigt, so ist die erste Ermäßigung der Berechnung zugrunde zu legen. So z. B. der Vermieter von einer Monatsmiete von 120

2. Vielfach sind im Mietsvertrag sogenannte Stufenmieten vereinbart, d. h. der Mietszins ist für die einzelnen Abschnitte der Vertragszeit in verschiedener Höhe festgelegt. Beispiel: Der Vertrag läuft vom 1. Januar 1929. Nur das Jahr 1929 sollen 100, im Jahr 1930 sollen 150, für 1931 sollen 200, für 1932 sollen 250, für 1933 sollen 300 Mark monatlich gezahlt werden. Bei der Berechnung der zwanzigprozentigen Ermäßigung, die, wie gesagt, im Jahre 1931 vereinbart sein muß, ist von dem Stande zur Zeit der Vereinbarung auszugehen, und zwar muß die Ermäßigung so bemessen sein, daß der Mieter von dem Tage an, an dem die Ermäßigung eintreten soll, dauernd von dem jeweiligen zu zahlenden Betrage 20 v. H. weniger zu zahlen hat, als vor dem Eintritt der Ermäßigung zu zahlen gewesen wäre. Sollte also im angegebenen Beispiel die Ermäßigung schon im Jahre 1931 eintreten, so muß der Mietszins so bemessen sein, daß der Mieter im Jahre 1931 statt 200 nur 160, im Jahre 1932 statt 250 nur 200 und im Jahre 1933 statt 300 nur 240 Mark zu zahlen hat.

finnige Weihnachtsfeier im Hause des Hauses besuchte die wenigen Ausnahmten. Der Chor "Nacht" von Beetorträge. Bisafberlas das Weisprache an die Gemeinam gesu
Von der Lan
haute wurde ein
Lederpantoffeln
24. Dezember in
eine Altenheim
Wendel.

Erster Erfolg

der Eisenschwammanlage in Bochum

Wie wir von gutunterrichteter Seite erfahren, wurde am Dienstag vor Weihnachten die Eisenschwammanlage beim Bochumer Verein durch die Herren Dr. K. u. P. v. Böhlen und Kallbach und Generaldirektor Dr. B. v. G. sowie Geheimrat Professor Dr. W. v. St. eingehend besichtigt. Wir haben uns an die Eisenschwammanlage gewandt und erhalten auf unsere Anfrage die Mitteilung, daß die Anlage im Herbst mit gutem Erfolg wieder in Betrieb gesetzt worden ist. Die Anlage produziert zur Zeit etwa 40 Tonnen Eisenschwamm pro Tag, die von den Ver. Stahlwerken, der Gröndelfirma, zu hochwertigem Stahl verschmolzen werden. Wie wir erfahren, haben die Gröndelfirma — Krupp und die Ver. Stahlwerke — zugestanden, daß auch andere deutsche Stahlwerke zu ersten Versuchen Eisenschwamm beziehen. Es wäre zu wünschen, daß die deutsche Industrie diese Gelegenheit wahrnimmt, um durch Verwendung edelsten Zusatzmaterials den steigenden Qualitätsanforderungen gerecht werden zu können. Bekanntlich ist Eisenschwamm ohne Schmelze hergestelltes reines Eisen, das deshalb als Zusatzmaterial für hochwertigen Stahl sehr geeignet ist.

Bochums Stadtbücherei im Jahre 1931

Nach dem Haushaltsplan für das Jahr 1931 erhöhten die Stadtbücherei und Lesehalle einen Aufschuß von 80.950 Mark. Ob diese Summe aber tatsächlich dafür ausgemessen werden kann, ist in der gegenwärtigen Arztszeit mehr als fraglich. In der heutigen Notzeit fallen der Stadtbücherei neue verantwortungsvolle Aufgaben zu. Die Besucherzahl steigt von Monat zu Monat, wobei oft über die Hälfte bis zwei Drittel der neuen Anmeldungen auf Arbeitslose entfallen. Das gleiche Bild zeigen auch fast alle anderen Großstädte. Von der Bochumer Stadtbücherei kann gesagt werden, besonders nach dem Umzug in ihr neues Heim an der Bismarckstraße, daß sie bis jetzt allen an sie gestellten Anforderungen gerecht wurde, trotz der stark gestiegenen Anspruchsnahme. In Bochum wird es keinesfalls, wie leider in manchen anderen Städten, zu einer Schließung der Stadtbücherei oder Lesehalle kommen. Die umfangreichen Bochumer Büchereibestände reichen noch für lange Zeit aus, wenn allerdings auch betont werden muß, daß ein großer Teil der Bücher über jedes annehmbare Maß abgenutzt und verbraucht ist.

Neuansetzung von 500 Siedlerfamilien aus dem Industriegebiet.

Mitten in der Not der heutigen Zeit ist von Reichs- und Staatsregierung die Siedlung als Hilfsmittel aufgelegt worden. Einerseits will die Stadttrandsiedlung 100.000 arbeitslosen Familien im kommenden Jahre, wenn auch nicht vollen Lebensunterhalt, so doch Arbeits- und zureichende Ernährungsbedingung. In verarbeiteter Weise wird außerdem die Siedlung von Industriearbeitern des Westens, die in östlicher Randwirtschaft geboren und herangezogen sind, 1932 gefördert. Im Sommer und Herbst 1931 sind durch den Evangelischen Siedlungsdienst, Bielefeld, 100 Familien nach Ostpreußen, zum Teil auch in die Grenzmark zurückgeführt worden. Für das Frühjahr 1932 ist die Ansetzung weiterer 500 Familien aus dem Industriegebiet vorgesehen, die die erforderliche geringe Anzahlungssumme für den ersten Teil durch Mitarbeit beim Aufbau der Siedlungsgelände abverdienen können. Auf Verlangen der Siedler vom 17. bis 23. Januar 1932 sollen in der Industriegebiet vom Siedlungsdienst die Gruppen für die Aufstellung der Siedlung zusammengestellt werden, die im Februar und März in die Ostprovinzen überführt werden. Nähere Mitteilungen hierüber gibt Dr. S. Schults, Leiter der Geschäftsstelle des Evangelischen Siedlungsdienstes in Bielefeld.

Gaunerei und Betrug

Ein Bochumer Geschäft erhielt am 23. Dezember, gegen 20 Uhr, den telefonischen Auftrag zur Lieferung einer elektrischen Lichtbaumbeleuchtung. Der Verkäufer bat, die Beleuchtung in eine von ihm bezeichnete Wohnung zu senden. Als der Laufjunge mit der Beleuchtung in das bezeichnete Haus hineingehen wollte, trat ein ungefähr 28 Jahre alter und 1,76 Meter großer Mann auf ihn zu und stellte sich als der Verkäufer der Lichtbaumbeleuchtung vor. Der Mann sagte zu dem Laufjungen, daß er noch eine vier Meter lange Lichtbaumbeleuchtung nachbestellt habe, die er sofort holen solle. Die Siedlung wollte er schon an sich nehmen. Der Laufjunge überlegte dem Mann auch die Lieferung, um die Lichtbaumbeleuchtung zu holen. Als er zurückkam und die Wohnung des angeblichen Verkäufers betrat, mußte er feststellen, daß die dort wohnenden Leute von nichts wußten. Er war somit ein eingebildeter Verkäufer. In einem Bochumer Bekleidengeschäft ließ sich in den Mittagsstunden des 21. Dezember eine Frau mehrere Sachen zeigen und einpacken. Sodann hinterließ sie die Sachen, die Gegenstände später in ihre Wohnung bringen zu lassen. Nachdem die Frau das Geschäft verlassen hatte, wurde festgestellt, daß ein Paar Strümpfe fehlten. In beiden Fällen ermittelt die Kriminalpolizei in Bochum zweidienliche Angaben.

Tödlicher Unfall in der Grube. Ein 23-jähriger Bergmann aus Bochum wurde am Montag im Untertagebetrieb der Grube „Constantin“, Schacht 6 und 7, tot aufgefunden. Der Tod ist infolge eines Genickbruchs sowie durch Hals- und Brustverletzungen eingetreten.

Starke Ermüdung des Pflegeheims im Säuglingsheim der Landesfrauenklinik Bochum. Den Zeitverhältnissen entsprechend wird, wie aus einer Anzeige im heutigen Anzeigenteil hervorgeht, im Säuglingsheim der Landesfrauenklinik Bochum der tägliche Pflegeabsatz für gesunde Kinder ab 3 Uhr auf 2 Uhr in diesem Pflegeabsatz sind die Kosten für Unterbringung, Verpflegung, pflegerische Betreuung und ärztliche Überwachung eingerechnet. Es können, worauf besonders hingewiesen wird, auch Kinder bis zum Alter von sechs Jahren aufgenommen werden. Durch diese erhebliche Ermüdung ist es auch minderbemittelten Eltern, die wegen Berufslosigkeit, Krankheit, Reisen usw. ihre Säuglinge in Pflege geben müssen, ermöglicht, ihr Kind im Säuglingsheim der Landesfrauenklinik Bochum unterzubringen.

Weihnachtsfeier im Krankenhaus Bergmannsheim. Für die Kranken des Bergmannsheim fand eine schlichte, fröhliche Weihnachtsfeier statt, die von allen Anassen des Hauses besucht war. Das Programm wurde mit wenigen Ausnahmen von der Jugendmusiktruppe bestritten. Der Chor sang einleitend die „Hymne an die Nacht“ von Beethoven. Es folgten Lieder- und Musikstücke. Bis Dr. Schults von St. Meinolfus verlas das Weihnachtsgeheim und hielt eine Ansprache an die Anwesenden. Zwischenbei erklangen gemeinsam gesungene Weihnachtslieder.

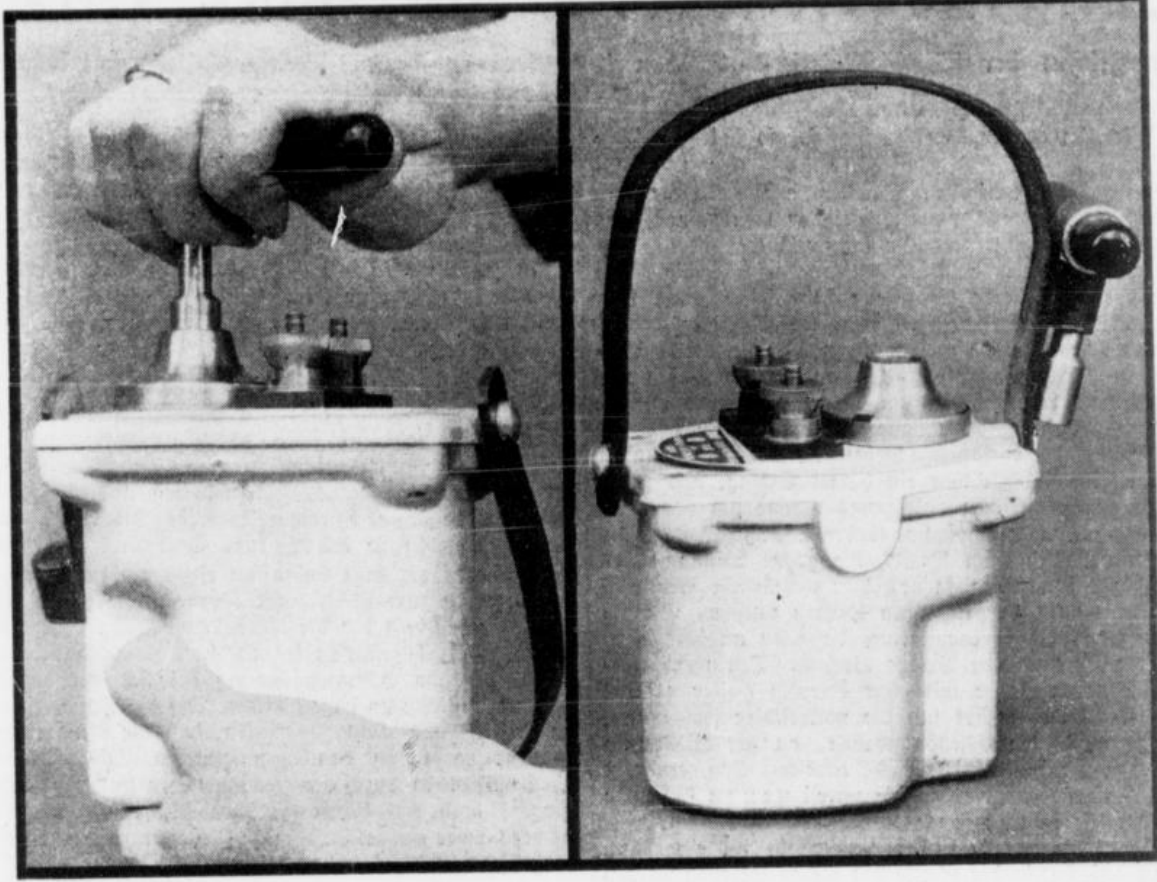
Von der Langfingergasse. In einem Bochumer Kaufhaus wurde einer Kundin ein Paket mit einem Paar Lederhandschuhe gestohlen. Einem Gast wurde am 24. Dezember in einer Wirtschaft an der Mühlentstraße eine Wintertasche mit zwei Paar Schneidemaschinen entwendet.

Neuer schlagwetterfesterer Minenzünder

Ein großer Fortschritt für den Kohlenbergbau

Die Zündung von Sprengladungen erfolgt im modernen Bergbaubetriebe auf elektrischem Wege, durch elektrische Minenzünder. Denn beim „Schleichen“ im Bergwerk und Steinbruch ist man in höchstem Grade auf die Zuverlässigkeit nicht nur der Bedienungsmannschaft, sondern auch der Apparatur angewiesen. Immerhin können sich auch bei der elektrischen Zündung Verlager ergeben, die Unfälle im Gefolge haben können. Die Durchbildung des elektrischen Minenzünders im Sinne größter Sicherheit der Zündung, aber auch größter Handlichkeit und Unempfindlichkeit gegenüber den Zufällen des rauen Bergbaubetriebes, schließlich aber

die Maschine nur mit dem beigegebenen Schlüssel bedient werden kann. Auf dem Deckel sind ferner die beiden Anschlußklemmen der Zündmaschine, die zum Zünden mit den blanken Enden der Zündleitung verbunden werden. Dann wird der Antriebszylinder auf den Dreifach der Achse gesetzt und ruckartig um etwa 120 Grad gedreht, bis man einen Anschlag spürt. Dadurch wird ein elektrischer Strom in der Zündleitung erzeugt. Denn durch die ruckartige Drehung des Schlüssels wird über ein Zahnradgetriebe mit entsprechendem Übersetzungsverhältnis der Anker der Dynamo auf eine hohe Drehzahl gebracht. Gleichzeitig wird am Ende der



Neukonstruktion eines elektrischen Minenzünders für Bergwerke und Steinbrüche (links im Gebrauch, rechts tragfertig).

auch vollkommener Schlagwetterfestigkeit ist daher eines der wichtigsten Mittel, die Zahl der Unfälle im Bergbau herabzusetzen.

Ein, in diesen Tagen neu herausgebrachter Minenzünder (Fabr. S. & P.), erfüllt diese Bedingungen gut. Schon in Größe und Form ist er handlicher als seine Vorgänger; er ist nicht viel mehr als handgroß und so gebaut, daß er bequem in eine Hand genommen werden kann, während die andere den ausgelegten Antriebszylinder betätigt. Vollkommene Schlagwetterfestigkeit — sie ist außerordentlich wichtig; denn die kleinen Funken elektrischer Maschinen sind zur Zündung explosibler Gasgemische vorzüglich geeignet — wird dadurch erreicht, daß ein Eindringen solcher Gase ins Gehäuse-Innere ausgeschlossen ist: Deckel und Gehäuse liegen in Schichtung, die vollständig eben aufeinander, alle Schrauben sind gesichert, und das Gehäuse ist auf sechs Atmosphären leuchtend geprüft.

Der Apparat ist natürlich so gebaut, daß er von der Geschwindigkeit des Bedienenden unabhängig ist. Er besteht aus dem Gehäuse mit Deckel, einer kleinen Dynamo, dem Getriebe und dem Antriebszylinder, der bei Nichtgebrauch am Tragegelenk befestigt ist. Die Antriebsachse der Dynamo ragt als Dreifach aus dem Deckel heraus, ist aber durch eine Buchse derart geschützt, daß

Drehung durch das Antriebsrad selbständig der Leitungsleitung geschlossen und damit auch der Stromkreis der Zündleitung im Augenblick der Höchstspannung. Die Leistung dieses Stromkreises (110 Volt, 1,2 Ampere) reicht bei einem Zündstrome-Widerstand von 90 Ohm aus zur Zündung von managen Sprengzählern. Nach beendetem Schlüsseldrehung läuft der Anker im Freilauf aus, während die Antriebsachse der Dynamo durch eine Feder in die Anfangsstellung zurückgebracht wird.

Da die neue Zündmaschine den Deutschen Schlagwetter-Schubbestimmungen entspricht, ist sie auch für schlagwettergefährdete Gruben zugelassen. Vor der Zündung ist, entsprechend der Sprengvorschrift, die Sprengleitung sehr genau zu prüfen. Äußerer Beschädigungen der Leitung werden dadurch festgestellt, daß man die Leitung durch die Hand gleiten läßt; nach dem Verlassen der Bohrschäfte und dem Hineinrücken der Zündung in die Bohrschäfte in guter metallischer Verbindung muß die Zündleitung mit Hilfe eines Leitungsprüfers auf Kurzschlußgefahr und vollkommene Leitfähigkeit geprüft werden. Denn nur wenn auch diese Vorschriften genau beachtet werden, kann man für die sichere Wirkung des Minenzünders, auch eines sonst einwandfreien, Gewähr leisten und sicher sein, daß beim Sprengen keine Menschenleben gefährdet werden.

Dipl.-Ing. A. Lion, Berlin.

Erweiterung des freiwilligen Arbeitsdienstes

Die Leitung der Anstalt Bethel teilt uns mit: Die Teilnahme am Arbeitsdienst litt bisher an der sehr schmerzlichen Beschränkung des Personaltreffes. Praktisch war es nur den Empfängern von Arbeitslosen- und Arztsunterstützung möglich, in den Arbeitsdienst zu gehen. In einer eingehend begründeten Eingabe hat die Anstalt Bethel den Reichsarbeitsminister gebeten, gerade an diesem Punkt zu helfen. In dem Antwortbriefe, der inzwischen eingetroffen ist, schreibt der Reichsarbeitsminister, daß die Einschränkungen jetzt beseitigt seien. Es ist, wie wir von anderer Stelle vernahmen, vom Reich jetzt eine weitere Million bereitgestellt worden. Es können sich nunmehr auch wieder solche Dienstwillige zum Arbeitsdienst melden, die nur Anwärter, aber nicht Empfänger von Arbeitslosen- oder Arztsunterstützung sind. Im Betheler Arbeitsdienst-Staumühle befinden sich zur Zeit über 160 Dienstwillige. Zum neuen Jahre wird die Zahl 200 erreicht bzw. überschritten. Die Unterbringungsbedingungen im Lager sind jedoch so umfangreich, daß ohne Schwierigkeit weitere 100 bis 150 aufgenommen werden könnten. Anfragen oder Meldungen sind zu richten an Pastor Stratenwerth, zur Zeit Staumühle (Baderborner Land).

Freiwilliger Arbeitsdienst des Evangelischen Hilfswerks. Das am 15. Oktober begonnene Werk wird planmäßig ausgebaut. 51 Jugendliche im Alter von 17 bis 22 Jahren werden bereits beschäftigt. In der nächsten Woche werden neue Arbeiten bei den Märkten aufgenommen, wofür neue Dämme aufgeführt werden.

Die Besteuerung der Knappschafftsinvaliden

Der Reichsverband deutscher Bergbauangestellter hatte sich in der Frage der Besteuerung der Knappschafftsinvaliden mit einer Eingabe an den Reichsfinanzminister gewandt. Dieser erteilte folgende Antwort:

Die Knappschafftsinvaliden unterliegen mit ihren Renten aus der Knappschafftsversicherung wie alle Bezüher von Renten aus der Sozialversicherung der Veranlagung nach § 40 des Einkommensteuergesetzes. Hierbei werden sie nach einem Ertrag von 27. März 1929 als Sozialrentner in Bezug auf die steuerfreien Beträge den lohnsteuerpflichtigen Ruhegehaltsempfängern gleichgestellt. Zu der Einkommensteuer werden sie als veranlagte Einkommensteuerpflichtige mit einem niedrigeren Satz herangezogen als Lohnsteuerpflichtige, also auch als die Bezüher von Ruhegehalt, wobei zu beachten ist, daß bei veranlagten Steuerpflichtigen anders als bei Lohnsteuerpflichtigen die Werbungskosten und Sonderleistungen bei Ermittlung des Einkommens, von dem die Einkommensteuer zu berechnen ist, abgezogen werden. Ich weise auch darauf hin, daß die endgültige Einkommensteuer der Veranlagten sich nach dem Einkommen 1931 richtet. Ich sehe mich daher zu meinem Bedauern nicht in der Lage, durch eine allgemeine Anordnung die Knappschafftsinvaliden von der Einkommensteuer zu befreien. Sollte auch die Verabreichung der Renten das Einkommen 1931 gegenüber 1930 bedeutend erhöht haben, so stelle ich anheim, die Stundung der Vorauszahlung bis zur endgültigen Veranlagung der Einkommensteuer auf Grundlage des Einkommens 1931 zu beantragen.

Der Wegfall der Sozialrenten für die Kriegsbldnen. Der Fortfall der Renten aus der Sozialversicherung bei den Kriegsbldnen wird nach einer amtlichen Verlautbarung dadurch herabgesetzt, daß ihre Verpflegungsgebühren unter Nichtanrechnung der Pflegezulage, der Führerzulage, der Zulage und eines weiteren Betrages von 25 RM. der Rente immer noch höher sind als die ihnen bisher daneben gewährten Renten aus der Invaliden- oder Angehörigenversicherung. Durch die nunmehr vorgeschriebene Anrechnung dieser Renten wird naturgemäß das bisherige Gesamteinkommen vermindert, was jedoch dann ausgeglichen wird, wenn das Gesamteinkommen 150 Prozent des Arbeitsdienstes unterschreitet. Der Kriegsbldne hat in diesem Falle die Möglichkeit, Zulage in demselben oder etwas geringem Ausmaß zu erhalten wie vormals.

Wie hoch stellen sich die Sachbezüge für Zechenangestellte?

Neufestsetzung des Wertes der Sachbezüge für Zechenangestellte für den Stadtbezirk Bochum

Für den Bezirk des Versicherungsamts der Stadt Bochum wird der Wert der Sachbezüge für Zechenangestellte, Betriebsbeamte, Werksmeister und andere Angestellte in einer ähnlich geordneten oder höheren Stellung mit Wirkung vom 1. Januar 1932 an gemäß § 160 der V.D. und des § 1 des Angestelltenversicherungs-gesetzes wie folgt festgelegt:

1. Jahreswert für freie Wohnung:
1. Fahrhauer, Meister der Tarifgruppe B und C, Fördermaschinen, Kaufleute der Klassen B und C 456 Mark
2. der Steiger, Meister der Tarifgruppe A und Kaufleute der Tarifgruppe A 576 Mark
3. der Obersteiger, Fahrhauer und gleichgestellten Angestellten 782 Mark
4. der Betriebsführer und gleichgestellten Angestellten 1200 Mark
Sind Angestellte in Wohnungen untergebracht, die für eine niedrigere Gruppe bestimmt sind, so gelten die für diese Gruppe festgesetzten Werte.

2. Jahreswert für freien Brand:
3 vom Hundert des Jahreseinkommens, Höchstbetrag allgemein jährlich 480 Mark

3. Jahreswert für freies Licht:
1 vom Hundert des Jahreseinkommens, Höchstbetrag allgemein jährlich 240 Mark
Als Jahreseinkommen gelten Gehalts- und Zulagezusagen einschließlich Prämien und Gratifikationen, Wohnungsgeldzuschuß, Kindergeld und Hausstandsgeld, wenn dem Jahreseinkommen nicht zugerechnet. In dem Wert der freien Wohnung ist Garten- und Ackerland, soweit das übliche Maß nicht überschritten wird, eingeschlossen. In Fällen, in denen die obigen Beträge in einem auffallenden Mißverhältnis zu dem tatsächlichen Werte der Sachbezüge stehen, erfolgt besondere Festsetzung.

Arbeitsgemeinschaft für Anwärter und Anwärterinnen an den Berufs- und Fachschulen. Der Regierungspräsident in Arnsberg befaßt sich in seiner künftigen Verfügung mit der Beschäftigung, Weiterbildung und Unterstützung von unbefähigten Gewerbe-, Handels- und Lehrern. An den nachstehend erwähnten Schulen sollen für die in erreichbarer Nähe wohnenden Anwärter und Anwärterinnen Arbeitsgemeinschaften zum Zwecke der lehrplanmäßigen Weiterbildung eingerichtet werden: 1. für Gewerbelehrer an den gewerblichen Anstaltsberufsschulen in Bochum, Dortmund und Witten, 2. für Gewerbelehrerinnen an den Gewerbe- und Berufsschulen in Bochum und Dortmund sowie an der Mädchenberufsschule in Sagen, und 3. für Diplomhandelslehrer und -lehrerinnen an den kaufmännischen Berufs- und Handelsschulen in Dortmund.

Der Zechenoffe aus Werne

Die Schrecken einer Novembernacht

Bilder aus Bochumer Gerichtssälen

Ein Fabrikarbeiter Th. aus Bochum-Langenebreck hatte am 13. November beim Witterer Finanzamt etwas zu tun und besuchte auf dem Heimwege mehrere Wirtschaften. Dabei lernte er den Bergmann M. aus Bochum-Werne kennen; sie tranken zusammen und begaben sich dann gemeinsam auf den Heimweg. Auf einem schmalen Wege am Bahndamm überließ M. den Zechenoffen, bedrohte ihn mit Totschlag und setzte ihn in solche Furcht, daß der außerordentlich friedlich gesinnte und völlig harmlose Mann alles von sich tat, Geld, Mantel, Uhr, Jacke usw. Er fiel am Bahndamm nieder und der andere machte sich aus dem Staube. Als Th., der durch einen Schlag an die Schläfe hart blutete, wieder zu sich selbst gekommen war, lagte er in einem der nächsten kleinen Einwohnerrhäuser Einlaß zu erhalten. Er war nur noch halb bekleidet und schilberte, was ihm geschehen war. Am nächsten Morgen begab er sich dann nach Hause und erzählte seinem Hauswirt das Schrecknis der vergangenen Nacht mit dem rauerbüchsen Lohrerfall. Der Hauswirt Meyer war deshalb nicht wenig erschrocken, als bald darauf ein Mann bei ihm erschien, nach Th. fragte, dessen Sachen überbrachte und angab, er habe sie an der Straße am Bahndamm gefunden. Da eine Stempelkarte in der Jacke steckte, habe er den Besitzer ermittelt und bringe die Sachen nun ins Haus, damit sie nicht gestohlen würden. Meyer rief den Bestohlenen sofort herbei und dieser erkannte sofort in den Fremden seinen Zechenoffen von gestern und den Mann, der ihn überfallen hatte und jagte ihm das Verbrechen auf den Kopf zu. M. jedoch tat sehr beileidigt und erklärte, er werde Th. wegen Verleumdung verklagen. Jedenfalls kam der Lohrerfall jetzt zur Anzeige und M. wurde verhaftet. Der Täter betritt nach Strich und Faden die Tat. Aber was wollte er gegen folgende Tatsache beginnen: Die dem Th. gestohlene Uhr fand sich im Bahndamm. Es wurde ermittelt, daß M. sie zwar nicht selbst dort verlegt hatte, sie aber für wenige Mark an einen Freund verkauft hatte, der sie wieder durch einen anderen hatte veräußern lassen. Th. hat die Uhr dann wiederbekommen. Es fehlt jedoch noch eine Wunde mit Anhalt, die M. jedoch nicht gefunden haben will. Endlich steht vor dem Schöffengericht nach dem vernünftigen Einreden des Vorstehenden M. ein Geständnis ab und war voller Reue. Nur der Alkohol habe ihn zu der Tat gebracht. Er wisse

selbst nicht, wie er so etwas Törichtes habe tun können. Die Sache sei nur eine „betrunkenen Geschichte“. Beide hätten sie zu tief ins Glas geschaut. Daß er der „Käuser“ nicht sei, beweise doch der Versuch, den er am nächsten Morgen unternommen habe, um alles wieder gutzumachen. Wenn nur die Uhr nicht noch als erschwerender Rückstand geblieben wäre. Das Urteil lautete wegen Straßenraubes unter Jubilation mildernder Umstände auf ein Jahr Gefängnis. Gegen den Käufer der Uhr auf einen Monat Gefängnis. Da der Mann auch gleich mit verurteilt worden war, wurde die Untersuchungshaft angerechnet.

Auto und Radfahrer

Der Bädermeister A. von Wanne-Eickel war vom Schöffengericht wegen fahrlässiger Körperverletzung zu 25 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Gegen dieses Urteil legte A. Berufung ein. Beim Einbiegen in den Werberweg sollte der Angeklagte mit seinem Wagen den ihm entgegenkommenden Radfahrer A. angefahren und verletzt haben. In der Berufungsverhandlung konnte dem Angeklagten nicht widersprochen werden, daß er in mäßiger Gangart beim Einbiegen in den Werberweg rechtzeitig Warnungssignale gegeben und daß der Radfahrer noch in genügend großer Entfernung von dem Wagen war, um rechtzeitig auszuweichen. Für diese Tatsache spricht, daß der Radfahrer nicht vom Bordsteind, sondern von dem Hinterrad des Wagens getroffen worden ist. Bei solcher Sachlage beantragte die Staatsanwaltschaft die Aufhebung des ersten Urteils. Es erfolgte daraufhin die Freisprechung des Angeklagten.

Stegmann-Prozess in der Berufungsinstanz

Die Frist zur Berufungseinstellung in dem Prozess Stegmann und Genossen ist mit dem gestrigen Tage abgelaufen. Der Angeklagte G. hat ausdrücklich die Einlegung der Berufung nicht eingelegt. Das freisprechende Urteil gegen den Angeklagten G. ist nunmehr rechtskräftig geworden. Da der Staatsanwalt Berufung gegen das Urteil aus feinerseits eingelegt hat, ist zu erwarten, daß der Prozess sich nur gegen die Angeklagten Stegmann, D. und M. in der Berufungsinstanz wiederholt.

Die allerherrlichsten Augen der Welt

Eine Skizze aus Frankfurt von E. Laube

Die Frau Rat Elisabeth Goethe, geborene Textor, sitzt am Fenster ihres Hauses im Kirchgraben und freut sich über die weißen Kloden, die flaumweich vom Himmel tanzen, als Weihnachtsmännchen für die ehrwürdige Stadt Frankfurt.

Sie ist noch jung, die Frau Kaiserliche Rat, erst sechsundzwanzig Jahre, und wie sie da sitzt, rund und wohlgeartet, gekleidet in ein weisses Gewand aus blaugrüner Seide, hübschen hundert Lichtchen von Schmelz und Lebensfreude über ihr frisches Gesicht. Ja, sie ist jung, wohlbehütet und gesund, warum soll sie nicht lächeln und glänzen, ebenso wie die Zeitlein und Mandelfrüchte, die sie vorher eigenhändig gerührt und gefnetet hat und die jetzt schon im Tien hochgehen und anfangen, das ganze Haus zu durchdringen. Ach, und die Kindelein, die lieben Kindelein hinten in der Gartenstube, besonders der Bube mit den allerherrlichsten Augen der Welt, welche Freude bringen, sie der Mutter!

Einen solchen Buben gibt es in ganz Frankfurt nicht noch einmal, den hat ihr der Vater zum Ausgleich geschickt für die Strenge ihres Braven, aber ach, so sehr ihn Herrn Gemahls. Mit dem Buben kann sie lachen und „Mähren“ erleben, der ist flug, ein Wundermannlein, der versteht alles. Wo der steht! Sicher treibt der wieder im Geräus sein Gebilde, drückt die Nase an das Holzgitter und kann sich nicht sattsehen an Winter und Kloden. Oder — er spielt der Schwester „Cornelien“ seine Puppenstücke vor. Leider — das Mädel Cornelie ist anders als der Feuerbube, still und ernst, der ganze Herr Vater, auch viel fräntlich wie der. Die Frau Rat seufzt. Sie sieht für das Kind eine Winterhaube aus blauem Samt mit Goldfäden aus, als Christgebent. Die soll wohl das blasse Köpfchen wärmen. Und ernst und blaß wird das Fräulein der Cornelie bey der seidenen Butterfrau her-ausgesehen.

Die Frau Rat steht auf, stützt die runden Hände auf das Fensterbrett und nicht und verbeugt sich zum Fenster über die Straße. Da steht die von Schienstein und grüßt hinüber. Ach, die aimable, curieuse Schienstein, mit ihrer „Robeleze!“ Da hat sie wieder ein Untrumm von Wollhaub für ihre Arme in den Händen, aber niemals trifft sie auf die echte Armutei, und die Zeit machen ihre Sottisen über die Güte.

Ein Rubelschrei trifft ihr Ohr. Das ist der Wolfgang! Ist der Bube in die verbotene Küche gedrungen und begibt die heimlichen Weihnachtszeitlein? Die Babet wird sie wohl grad mit Goldsternen, Nagelzucker und Rüben ausziehen. Die Frau Rat rennt in die Küche, der blaugrüne Vorhang fliegt, an der Tür schon steht sie auf den schönen Buben, der ihr zwei Hände voll Lebkuchenecken entgegenhält. „Marionetten, Mutter! Sehen Sie her! Die Babet hat mir zwölf Männlein gebracht, das sind die schönsten Puppenstücke. Die dort — sieht akkurat aus wie die Babet Melberin. Und das ist der Oheim Ewald.“ — „Dast denn du nicht richtige Marionetten, einen ganzen Kasten voll?“ fragt die Frau Rat, und ihre Augen strahlen in die Strahlenaugen ihres Knaben.

„Sie sind mir schon gewöhnlich, Mutter, aus denen fallen mir keine Komödienstücke mehr heraus. Aber aus diesen zwölf werden ganz neue große Begebenheiten, Märchen und Historien herausköpfeln, Frau Mutter“, flüstert er geheimnisvoll. Die Babet bantiert schmunzelnd unter ihrem blank geschneierten

Kupfer und Porzellan. „Gib mir keine Kuh, das Bübel, mußt' ihm Lebkuchenecken machen und alle hab ich mit einem Formchen ausgestochen, der Wolfgang jagt aber dennoch, ein jedes hat ein ander Gesicht.“ Aber es geht jetzt weg von der Weihnachtsstube und der Speiskammer, das Mädel, befiehlt die Frau Rat. „Komm auf den Gartentisch bei Cornelien, mit den Puppen spielen.“ Wolfgang entläuft.

„Er hat die allerherrlichsten Augen der Welt“, seufzt die Frau Rat Elisabeth Goethe beseligt. Das Gartenzimmer an der Hinterseite des Hauses hat zwei große helle Fenster und aus diesen eine herrliche Aussicht über die verschneiten Gärten der Stadt. Der wunderame Knabe mit den Feueraugen setzt sich auf das Fensterbrett und schaut hinaus. Jetzt hebt er seine beweglichen Kinderhände und hält sie gegen die Scheiben. „Ach sehe, Cornelie“, sagte er, „der Daumen ist der König Herodes, der Ringfinger die Jungfrau Maria und der kleine zarte das Jesuskind. Wieder Marionetten! Ich will den Fingern bunte Sammete umhängen und damit Weihnachtsland machen. Da hinten das verschneite Weihnachtsland Bethlehem. Was weinst du, Schwester?“ wendet er sich plötzlich ins Zimmer. Die ganze Gestalt im Kinderstübchen am Tien bebt vor Schrecken. Die kleine runde Nase zuckt über den schmerzlichen verzogenen Lippen.

„Das Buch, Wolfgang, das neue Buch!“ wimmert es ertüdt.

„Was ist mit dem Buch? Den Fortunatus meinst du, den ich gestern am Kramstand erhandelt habe?“ — „Das schöne Buch, es fehlen ihm die letzten vier Seiten, man kann nicht wissen, wie die Geschichte vom Wundermannlein ausgeht.“ — „Das kann man nicht wissen? Wenn man's nicht zu lesen hat, dichtet man sich's eben selbst zu Ende. Meine nicht, Cornelien, du sollst deine Geschichte haben, ich mache dir ein Puppenstück draus.“

Schon haben sie vor dem Puppentheater, Wolfgang hält seine Lebkuchen in die Puppenkostüme. Die haben ja keine Gesichter nicht, lebnt die kleine Cornelie ab. „Keine Gesichter nicht? Guck her, guck her! Was für aimable Biiden! Aber du verstehst nicht zu sehr!“ Er wendet sich ab, vertieft — die einförmigen braunen Lebkuchengeichter bekommen ein erschrecklich, wunderames Leben. „Die heiligen drei Könige mit ihrem Stern, sie essen, sie trinken, sie bezahlen nicht gern“, summt Wolfgang. — „Was singst du da für eine Wei?“ — „Just fiel mir das von oben in den Kopf hinein. Nicht wahr, Cornelie, ich kann dichten. Komm her, ich will dir was ins Ohr flüstern, ich bin ein Dichter.“

Er steht da, den schlanken Knabenleib hochgereckt, den Kopf mit den dunklen Locken zurückgeworfen, die Arme mit den sprechenden Händen pathetisch erhoben. „Du mußt der Mutter sagen, was du bist“, flüstert die kleine Cornelie befangen. Da kommt auch schon die Frau Rat ins Zimmer gewirbelt, in der Hand drei bunte Niden Nankinet für Wolfgangs neue Puppen. Sie hebt die Tochter hoch und küßt sie schallend auf die Backen, dann wendet sie sich zum Sohn. „Was steht er da, Er Ehrenmännlein von der Hoff-Gräfin!“ — „Er jagt, er ist ein Dichter“, ruft Cornelie. „Ein Dichter? Das ist schon gut, sei er nur deutlich, deutlich.“

Sie reißt den Knaben an sich, seine Augen fengen sie fast — ach, er hat ja die wunderherrlichsten Augen der Welt!

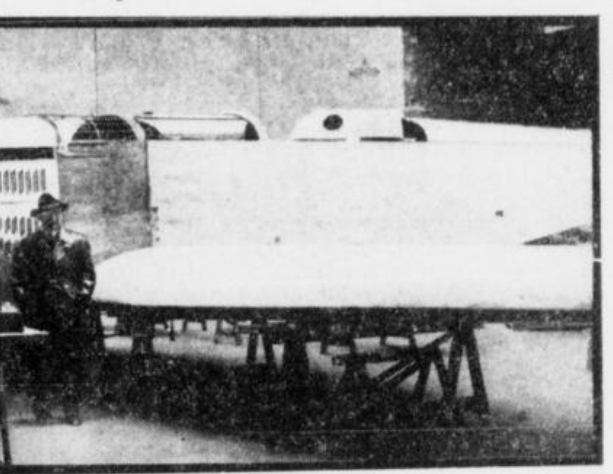
Sind Schuhe ein Wertgegenstand?

So wundervoll waren die grünen Schuhe von Frau Damier, einer reichen Kaufmannsrau aus Lyon, daß sie einen Dichter sicher zu einer Skizze, wenn nicht gar einem Roman „Die Frau in den grünen Schuhen“ begeistern würden. Die glückliche Besitzerin hatte sie eigens für sich bei einem jener Künstler der edlen Schuhmacherei anfertigen lassen, die heute im Zeitalter der Maschine fast ausgestorben sind, sich aber ihre nur von Kennern gewürdige Arbeit außerordentlich teuer bezahlen lassen. Frau Damier war mit Recht auf diese ihre Fußbekleidung sehr stolz, und es erscheint durchaus natürlich, daß sie die grünen Schuhe kürzlich mit nach Paris nahm, als sie ihren Mann auf einer Geschäftsreise dorthin begleitete. Aber auch grüne Schuhe müssen gereinigt werden. Abends stellte daher Frau Damier sie in dem erstklassigen Hotel, wo man abgetreten war, nach heimlicher Gewohnheit vor die Tür; aber o Schreck, am andern Morgen waren die Schuhe fort. Tränen,

Beschwerden, gründliche Nachforschungen — alles führte zu nichts; die Schuhe blieben verschwunden. Nun, dann wollte die Beraubte wenigstens Ersatz für ihren Verlust haben. Aber der Hotelbesitzer wies achselzuckend auf ein in der Halle angebrachtes Schild: „Wertgegenstände sind im Büro abzugeben!“ Er lehnte jeden Schadenersatz ab. Frau Damier erklärte, Schuhe seien natürlich keine Wertgegenstände, eine Behauptung, die angesichts der Tatsache, daß sie für die ihrigen nicht weniger als 17 000 Mark Ersatz verlangte, wenig überzeugend klang. Aber im folgerichtigen Denken sind die Frauen ja noch nie groß gewesen. Best ist die frühere Besitzerin der grünen Schuhe ans Gericht gegangen, um mit dessen Hilfe die verlangten 17 000 Mark zu bekommen. Ob sie Erfolg haben wird? Man muß es beinahe wünschen, denn andernfalls würden alle in Pariser Hotels übernachtenden Abend für Abend mit einem Paar Schuhe in der Hand zum Büro begeben müssen, um diese „Wertgegenstände“ dort zur Aufbewahrung einzureichen. Das wäre ja gar nicht auszu-denken.

Das französische Stratosphären-Flugzeug

Die Konstruktion eines neuen Stratosphärenflugzeuges wird gegenwärtig in Frankreich vollendet. Das Flugzeug soll mit einer Belastung von 2500 Kilo und mit einer Stundengeschwindigkeit von 324 Kilometer eine Höhe von 15 000 Meter erreichen. Das Flugzeug ist mit einem 700-PS-Lorraine-Dion-Motor ausgerüstet, hat eine wasser- und luftdichte Aluminium-Kabine. Länge des Flugzeuges ist 11,70 Meter, Tragfläche 45 Quadratmeter, Flügelbreite 18 Meter. Im Inneren der Kabinen sind drei Kompressoren eingebaut, die es den Passagieren und Piloten ermöglichen, zu atmen. Das Flugzeug kann in vertikaler Richtung eine Sekundengeschwindigkeit von zehn Meter (also schneller als der modernste Fahrstuhl) erreichen. Demnach müßte dieses Flugzeug eine bisher unerhörte Geschwindigkeit erreichen.



Der Erfinder, der Franzose Gerchais, rechnet mit weniger als einer Stunde Zeit für den Aufstieg in die Stratosphäre.

Zeiten! Zeiten! / Lustige Anekdoten

Liebenreich kommt in eine Buchhandlung: „Haben Sie das Buch „Wie werde ich schnell reich?““ — „Nein“, erwiderte der Verkäufer, „leider nicht.“ Aber darf ich das neuerschienene Strafgesetzbuch mit leichtverständlichen Kommentaren empfehlen?“ — „Danke, nein! Aber Sie haben vielleicht ein Buch auf Lager, aus dem man lernen kann, wie man ein Ladengeschäft eröffnet und einrichtet?“ — „Leider auch nicht. Interessiert Sie vielleicht das neue Konstruktionsbuch?“

Zu Schnieffle kommt sein Sohn: „Papa, was ist denn ein Wechsel?“ — Vater Schnieffle zieht ein Wechselformular aus dem Schreibtisch.

Du, Papa, was ist denn ein Wechsel wert?“ — Schnieffle hält das Formular seinem Sprößling hin: „Dieses Blatt kostet zehn Pfennige. Wenn ich nun meinen Namen darunter schreibe, so ist es wertlos!“

Profurst zum Lehrling: „Haben Sie das Geld bei Meier bekommen?“ — Der Lehrling: „Nein! In dem Hause wohnen vier Meiers und keiner wollte mit uns zu tun gehabt haben. Einer hat mich sogar hinausgeschmissen!“

Profurst: „Das war der richtige Meier, unser Kunde. Gehen Sie nur noch einmal hin und verlangen Sie eine kleine Anzahlungszahlung auf die Rechnung!“

Zu einem Geldverleiher kommt Jakob. Der Geldverleiher staunt: „Sie kommen alle? Wo ist der Mann, der für Sie bürgen wollte?“ — Jakob drückt: „Am, ja, ... der konnte leider nicht mitkommen, seine Schuhe sind gerade beim Schuster!“

Zum Fährhelfer kommt der Gerichtsvollzieher, legt ihm die Protokolle vor, sieht sich im Raume um und fragt dann: „Was kann man denn bei Ihnen noch pfänden? Den Globus höchstens! Wo soll ich da den Vogel hinflecken?“

„Aber Sie ihn auf den Südpol, da kommt ja doch keiner hin!“

Der Lehrer fragt: „Wer weiß einen Satz mit Ergebenheit?“ — Ludwig meldet sich: „Mein Vater hat vorige Woche einen Wagen für 2000 Mark gekauft, er gab'n heit hier achtundert her!“

Müller wohnt in Untermiete bei Frau Müffle. Frau Müffle sitzt gerade über eine knifflige Handarbeit gebeugt. „Das wollen Sie noch alles stricken?“ fragt Müller. — „Warum denn nicht?“ — „Ja, da gehört doch eine unendliche Geduld dazu!“ — „Die habe ich auch!“ — „So? Nun, könnten Sie denn nicht noch vier Wochen auf die Miete warten?“

Der Direktor einer Fabrik ist mit seinem Profurst auf einer Tagung. Auch Kleinlich, einer der faumeligsten Kunden jener Fabrik, ist da.

Der Profurst macht seinen Chef auf Kleinlich aufmerksam und schlägt vor, Herrn Kleinlich doch in

freundlicher Weise zu erinnern, wie große finanzielle Verpflichtungen er gegen die Fabrik habe. Man will das möglichst tatkräftig tun. Schließlich ist der Profurst bereit, die „Verhandlung“ anzubahnen, er geht zu Kleinlich und begrüßt ihn höflich: „Guten Tag, lieber Herr Kleinlich, ich freue mich, Sie hier zu sehen.“ Kleinlich unterbricht ihn: „Ja, mein Lieber, Sie haben gut reden — glauben Sie denn, ich frage von jemanden Geld?“

Rasieren dich elektrisch!



In New York ist eine neue Erfindung, ein elektrischer Rasierapparat, erschienen. Ohne Wasser, ohne Seife, ohne Handtuch, und sogar ohne die Gefahr sich zu verletzen, soll nun das Rasieren möglich sein. Das System des elektrischen Rasierapparates ähnelt der Haarjähneemaschine.

Der Pantoffelheld

Eine riesige Angst muß ein hannoverscher Chefsmann dieser Tage vor seiner Ehefrau gehabt haben. Man fand ihn schwerverletzt auf der Straße liegend auf und nahm — seinen Erzählungen gemäß — an, er sei auf dem Heimwege von einem Preiskampfspiel überfallen und bei dieser Gelegenheit seines errungenen Hauptgewinns, einer fetten Gans, beraubt worden. Die polizeilichen Ermittlungen ergaben aber zur allgemeinen Überraschung, daß der Pantoffelheld seiner Frau verschwunden wollte, daß er sein ganzes Geld verbrannt hatte. Aus diesem Grunde brachte er sich durch Einschlagen einiger gläserner Haustüren schwere Verletzungen bei. Die Gans hatte er überdies nur — erträumt.

Hier stand der Münchener Glaspalast



Auf dem Gelände des abgebrannten Glaspalastes wurde eine Eisbahn eröffnet, deren Reinertrag für die bei dem Brande geschädigten Künstler verwendet wird. Unser Bild zeigt die Glaspalast-Eisbahn im Betrieb.

Ab 1. Jan.

Lanella MARGARINE

1 lb 70 63 32 32

PALMIN

1 lb 70 63 32 32

Der große Bruder des „Graf Zeppelin“

Das erste deutsche Helium-Luftschiff — Regelmäßiger Luftverkehr zwischen Europa und Amerika Die Bequemlichkeiten des neuen Luftschiffes

Friedrichshafen, 29. Dezember.

Der Zeppelin-Luftschiffbau hat nach Abschluss seines diesjährigen Fahrtenprogrammes der Reichsregierung ein Programm für das nächste Jahr vorgelegt, in dessen Mittelpunkt zehn Fahrten des „Graf Zeppelin“ nach Pernambuco stehen, die dicht hintereinander mit fast planmäßiger Regelmäßigkeit durchgeführt werden sollen.

Die drei letzten Südamerikafahrten zeigten so hervorragende Ergebnisse, daß Dr. Eckener zunächst auf dieser Strecke am ehesten eine Rentabilität glaubt erzielen zu können. Dr. Eckener zweifelt nicht mehr daran, wie er in einer Unterredung auseinanderlegt, daß sich trotz der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse gerade für diese Strecke bei rechtzeitiger Werbung wegen der ungeheuren Reiterparade gegenüber dem Schiffsverkehr ständig genügend Passagiere finden werden.

Wir werden aber auch, so erklärte Dr. Eckener weiter, den Postverkehr um ein Mehrer steigern können, wenn wir uns in entsprechender Weise und in beiderseitigem Interesse mit der französischen „Aero postale“ verständigen. Ich fahre daher in diesen Tagen nach Paris zu Verhandlungen mit dem neuen Direktor dieser Linie, die ja ein Postmonopol für Argentinien besitzt. Die „Aero postale“ benötigt heute fast neun Tage bis Rio de Janeiro, da die Flugzeuge in Dakar an der Westküste Afrikas die Post einem alten Torpedoboot übergeben, das die über den Südatlantik bis Port Natal bringt, wo sie wiederum französische Flugzeuge übernehmen und nach Rio bringen. Der „Graf Zeppelin“ dagegen hatte Fahrzeiten nach Pernambuco zwischen 72 und 82 Stunden, und nur einmal, auf der letzten Rückfahrt unter widrigen Wetterverhältnissen, benötigte er 100 Stunden. Hiergegen vermag die „Aero postale“ nicht zu konkurrieren, und wir schwebt ein Abkommen vor, das der „Aero postale“ eine weit bessere Ausnutzung ihres argentinischen Monopols gestattet. Die Frage der Rentabilität eines regelmäßigen transatlantischen Luftverkehrs ist mit absolut betriebssicherem Heliumschiffen nach meiner festen Überzeugung überhaupt keine Frage mehr. Nach längerer Pause baut der Luftschiffbau in den nächsten 14 Monaten nunmehr wieder

ein neues Luftschiff, den L Z 129,

mit dessen Montage nach in diesem Monat begonnen werden soll. Seit der Fertigstellung des „Graf Zeppelin“ entstanden die beiden neuen Hallen in Friedrichshafen, eine Werft Halle auf dem alten Gelände, in der der L Z 129 montiert wird und eine Fahrhalle auf dem Flugplatz Lössental unweit der Stadt Friedrichshafen. Die Aufgabe, das das amerikanische Helium-Monopolrecht für die Marine, das einem Ausfuhrverbot gleichkam, wesentlich gelöst wurde, und die Katastrophe des englischen Luftschiffes veranlaßte uns, die Pläne für den L Z 129, der noch einmal ein Wasserluftschiff werden sollte, aufzugeben — und damit einmahl Jahre Konstruktionsarbeit — und gleich ein Heliumschiff, nämlich den L Z 129, zu bauen, der viel größer und viel gedrungener als sein kleinerer Bruder, der „Graf Zeppelin“ sein wird. Die wichtigsten Maße des neuen Schiffes werden folgende sein:

	L. Z. 129	L. Z. 127
größte Länge	247,80 m	235,00 m
größter Durchmesser	41,20 m	30,52 m
Länge: Durchmesser	6,01 m	7,70 m
größte Höhe	45,50 m	33,78 m
Inhalt	200 000 cbm	105 000 cbm

Der L Z 129 wird für folgende Nutzlast gebaut: 50 Passagiere, 8 Tonnen Gepäck und Post, 10 Tonnen Wasser und 60 Tonnen Treiböl.

Der durch Betriebsstoffverbrauch hervorgerufenen Gewichtserleichterung des Schiffes begegnen die Amerikaner bei ihrem neuen Marine-Luftschiff „Akron“ durch Gewinnung von Ballastwasser während der Fahrt. Die hierfür erforderliche Apparatur verursacht jedoch einen derartigen Fahrtwiderstand, daß beim L Z 129 ein ganz anderes Mittel zur Gewichtsabnahme benutzt wird. Die Zeppelinwerft baut in jede Zelle eine Wasserzelle ein, so daß das Helium das Wasserstoffgas gleichsam wie ein Schuttmantel umgibt. Diese inneren Wasserstoffzellen des L Z 129 werden mit einem Manöverventil versehen, so daß jeweils das billigere Wasserstoffgas abgelassen werden kann und dadurch das kostbare Helium geschont wird.

Der L Z 129 erhält vier Schwerdieselmotoren

als Antriebskraft, die in vier Tandemgondeln angeordnet werden. Es besteht die Gewähr, daß bis zur Fertigstellung des L Z 129 geeignete Luftschiff-Dieselmotoren von je 900 bis 1000 PS zur Verfügung stehen. Der L Z 129 wird durch die Ausstattung mit Dieselmotoren und mit Helium absolut betriebssicher. Er führt überhaupt kein Benzinlager mehr an Bord.

Der Führerraum, die sogenannte Brücke, liegt völlig getrennt von den Fahrgasträumen. Hierbei wird mit Ablicht vollkommen von dem Vorbild des „Graf Zeppelin“ abgewichen. Steuer- und Navigationsraum kommen an den Bugteil des Schiffes, die Fahrgasträume dagegen mittschiffs. Ueber der Brücke liegt die Funkstation, die von einer elektrischen Zentrale aus gespeist wird. Die Fahrgasträume werden so ausgebaut, daß das neue Luftschiff seinen Gästen so bequem alle

Bequemlichkeiten eines modernen Ueberseesdampfers zu bieten vermag. In einer Länge von 16 Meter wird der Unterteil einer Schotte ausgepart zur Aufnahme der Gesamtanlage für die Passagiere. Schlaf- und Aufenthaltsdeck sowie Wirtschaftsräume liegen übereinander im Schiff, verbunden durch bequeme Treppenaufgänge. Das obere A-Deck enthält 26 Kabinen mit je zwei Betten. Backbord liegt der große Speisesaal (14,5 x 6 Meter) und seitlich davon der Wandelgang. Das L-Deck mit der mit einer Bibliothek ausgestattet. Das B-Deck enthält die Küche mit Anrichte und Aufzug zum Speisesaal, ein geräumiges Bad, Toilettenräume, ferner die Offiziersmesse, das Schiffsbüro und schließlich den bis jetzt so schwer vermißten Rauchsalon, der durch eine reguläre Schleuse von den anderen Räumen abgetrennt wird. Er ist für sich allein so groß wie der jetzige Gäste- und Speiseraum des „Graf Zeppelin“.

Am 1. Februar 1932 beginnen die neuen Verhandlungen Dr. Eckeners mit der im Herbst 1929 gegründeten amerikanischen Studiengesellschaft über die wichtige Frage, ob nicht allen Vorfällen zum Trotz in absehbarer Zeit der sorgfältig vorbereitete

regelmäßige Luftschiffverkehr mit vier Schiffen zwischen Europa und USA verwirklicht werden kann, der trotz der Weltwirtschaftsnot bis hin zu der Schmelze der Vollenbung herangeführt wurde und

dessen Einführung nur wegen der erschwerten wirtschaftlichen Verhältnisse vorerst vertagt wurde.

Das technische Problem hat schon der „Graf Zeppelin“ gelöst, und sein größerer Bruder, der L Z 129, wird höchste Sicherheit und Bequemlichkeit gewährleisten.

Verhängnisvolle Probefahrt

Schweres Verletzungslid in Regensburg

Regensburg, 29. Dezember.

Bei Regensburg ereignete sich am Dienstag nachmittag ein schweres Autounfall, das zwei Tote und einen Schwerverletzten forderte. Das Automobil-Löschgerät der Regensburger Berufsfeuerwehr unternahm gegen 15.30 Uhr mit drei Mann Befahrung eine Probefahrt, da sich bei einem Völkervernehmen technische Mängel gezeigt hatten. Auf der Rückfahrt fuhr das Fahrzeug bei der Dittschitz-Graßing, nachdem es sechs bis acht Runden umgeben hatte, die acht bis zehn Meter hohe Straßensböschung hinab, überschlug sich dabei und kam wieder auf die Räder zu stehen. Der Feuerwehrmann Johann Laich wurde dabei so unglücklich an einen Randstein geschleudert und getötet, daß er alsbald verstarb. Der Brandmeister Fischer erlitt schwere Verletzungen und starb auf dem Wege zum Krankenhaus, während der Chauffeur Winter schwer verletzt geborgen wurde.

Retungsschwimmen lernen

Tragisches Ende eines Spazierganges

Striegau, 29. Dezember.

Am Sonntag unternahm ein Erzieher des in Pilsgramshain befindlichen Seil- und Erziehungsinstituts mit mehreren Jungen einen Spaziergang. Ein Junge ging auf das Eis des Mühlbachs und brach ein. Sein zehnjähriger Freund wollte ihn retten, verlor aber ebenfalls in den Fluten. Als der Erzieher die Hilferufe der Kinder vernahm, sprang er sofort ins Wasser, und es gelang ihm, die beiden Jungen zu erfassen, doch kramerten sich diese so an ihren Retter, daß alle drei zunächst untergingen. Nur dem Erzieher gelang es, wieder an die Oberfläche zu kommen. Er konnte in völlig erschöpftem Zustande gerettet werden. Die beiden Jungen, deren Eltern in Berlin wohnen, sind ertrunken. Die Leichen konnten noch nicht geborgen werden.

Die Würde des Gerichts verletzt

Ein eigenartiger Zwischenfall im Calmette-Prozess

Lübeck, 29. Dezember.

Im Calmette-Prozess wurde am Dienstag der Fall Griesse weiter erörtert. Rechtsanwalt Frey fragte Dr. Wiener, ob ihm bekannt sei, daß das Kind Hinz schon im Dezember 1928 im Lübecker Krankenhaus mit dem WGS geimpft worden sei. Der Oberstaatsanwalt erklärte dazu, die Eltern dieses Kindes hätten behauptet, ihr Kind sei an dieser Impfung erkrankt. Ein Ermittlungsverfahren in dieser Angelegenheit habe eingestellt werden müssen, da keine Klärung möglich war. Dr. Wiener erklärte, ihm sei von einer solchen Impfung nichts bekannt. Hierauf kam es zu einem Zwischenfall. Als Dr. von Braun, der aus Oberbayern kommt, wie bei seiner ersten Vernehmung wieder in oberbayerischer Tracht — grüner Leduanenjacke, Kniehose, helle Strümpfe — vor Gericht erschien, kam es zu einem Zwischenfall. Der Vorsitzende bat den Zeugen, künftig nicht im Sportanzug im Gerichtssaal zu erscheinen. Dr. von Braun erwiderte:

„Das ist kein Sportanzug, das ist ein Anzug, den ich Alltags und Sonntags trage, das ist ein heimischer Anzug. Ich lasse mir keine Vorschriften über meine Kleidung machen.“

Als der Vorsitzende einwandte: „Aber die Würde des Gerichts...“ unterbrach von Braun: „Das ist mir egal. Wie ich bei der Ausübung des Berufes erscheine, erlaube ich auch vor Gericht.“ Er erwähnte dann, daß er telefonisch geladen worden sei und auch keine Zeit gehabt habe, sich umzuziehen. Der Vorsitzende erwiderte: „Dann gilt das für die Zukunft. Aber den Ton, in dem Sie mir antworteten, muß ich mir verbitten. Ich habe nur meine Pflicht getan, wenn ich Sie hat, nicht in dieser Kleidung zu erscheinen, da es die Würde des Gerichts verletzen könnte.“

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen wurde Professor Dr. Klop eingehend über den Fall des Kindes Griesse vernommen. Er kam zu dem Schluss, daß man damals berechtigt gewesen sei, die Diagnose auf kongenitale Tuberkulose zu stellen. Er habe nicht angenommen, daß der Lübecker Junge von einer Impfung erkrankt sei. Professor Klop betonte schließlich, es sei ihm keine offizielle Mitteilung darüber zugegangen, daß das Calmette-Verfahren in Lübeck eingeführt werden sollte. Er habe bis zum Unfall angenommen, daß das Verfahren nur bei Kindern aus tuberkulösem Milieu angewandt wurde.

Professor Dr. Ludwig Lange äußerte sich dann eingehend gutachtlich zum Fall des Kindes Griesse. Er kam zu dem Schluss, daß Professor Dendte auf Grund der Tierversuche durchaus der Ansicht sein mußte, daß der WGS unschädlich sei. Die mit dem Drogenbefund des Kindes Griesse geimpften Meerschweinchen hätten starke tuberkulöse Merkmale aufgewiesen. Der Sachverständige kommt aber auf Grund eigener Forschungen zu dem Schlussergebnis, daß schon

das Kind Griesse eine Kultur erhielt, die virulente Bazillen in sich trug. Die Verhandlung wurde dann auf Mittwoch vertagt.

Sonderbare Bestimmungen

Matuszka wird in Österreich abgeteilt.

Wien, 29. Dezember.

Das Bundesministerium für Strafsachen in Wien hat der Potsdamer Staatsanwaltschaft jetzt die endgültige Stellungnahme zur Frage der Auslieferung des Eisenbahnverbrechers Matuszka übermittelt. Danach wird Matuszka zuerst in Österreich abgeteilt und muß die Strafe auch dort verbüßen. Erst danach kann er an Ungarn ausgeliefert werden, jedoch nur unter der Bedingung, daß Ungarn eine Todesstrafe nicht vollstreckt. Damit ist die Auslieferung Matuszkas an Deutschland gegenstandslos geworden.

Zurückbare Brandkatastrophe

Fünf Personen ums Leben gekommen.

Tilburg, 29. Dezember.

In Tilburg wurde heute nacht durch eine Feuersbrunst ein Gebäude, in dem ein Café-Restaurant betrieben wurde, bis auf die Grundmauern eingestürzt. Fünf Personen kamen hierbei ums Leben. Die Ursache der Feuersbrunst steht bisher nicht fest. Zu dem furchtbaren Brandunglück erfahren wir folgende Einzelheiten: Der Cafébesitzer Koelen

Dampfer in Seenot

Schwere Schiffsunfälle auf der Ostsee — Schwierige Bergungsarbeiten

Kiel, 29. Dezember.

In den Feiertagen mußten für die Ostseeflüte Sturmwarnungen ausgegeben werden. Während sie sich zunächst auf das deutsche Gebiet, etwa von Rügen an ostwärts, beschränkten, stellten sich bald heraus, daß auch an der Küste der Randstaaten starker Nordweststurm herrschte. Es kam zu mehreren schweren Schiffsunfällen, und infolge der sehr starken Brandung gestaltete sich das Rettungs- und Bergungs- und die ganze Schiffsverkehr erhalten vier folgende Nachrichten:

Prerow, 29. Dezember.

In der Nacht zum 25. Dezember strandete bei starkem Weststurm und dichtem Nebel südlich vom Darßer Leuchtturm der Lübecker 500-Tonnen-Dampfer „Helen“. Um 11 Uhr nachts lief er auf und war nun ein Spielball der Wogen. Es gelang, ein Boot flottzumachen, das aber nicht die gesamte Besatzung retten konnte. Kapitän und Steuermann blieben zurück. Um

hatte gegen 1 Uhr mit seiner Frau das Schlafkammer aufgeschloßen. Die Nachbarn hörten gegen 1/2 2 Uhr gelende Hilferufe. Das Haus stand in hellen Flammen. Als die Feuerwehr eintraf, war das Nachbarhaus bereits bis auf die Grundmauern eingestürzt. Das Ehepaar Koelen, sowie seine beiden Kinder im Alter von zweieinhalb Jahren und 9 Monaten und das Dienstmädchen wurden bei den Aufräumarbeiten heute vormittag in verkohltem Zustande aufgefunden.

Vor der Auflärung?

Der Mord an dem Zigarrenhändler Suth.

Berlin, 29. Dezember.

Der Mord an dem Zigarrenhändler Suth scheint jetzt unmittelbar vor seiner Aufklärung zu stehen. Wie die Ermittlungen ergaben, handelt es sich um zwei Leute im Alter von ungefähr 35 Jahren, die sich bereits am Tage vor der Tat längere Zeit in dem Zigarrengeschäft aufgehalten haben. Sie sind nach der Tat wahrscheinlich in einer Kraftbörse nach dem Berliner Norden gefahren. Auf 106 Reichsmark Bargeld und 210 Reichsmark in Waren raubten sie dem Toten auch den Trauring.

Folge eines alten Systems

Fünf Menschen durch Kohlenoxydgase vergiftet.

London, 29. Dezember.

In der Ficklen-Kohlengrube bei Doncaster in Yorkshire wurden, wie wir bereits öfter berichtet, am Montag fünf Arbeiter durch Kohlenoxydgase vergiftet und getötet.

Die Arbeiter befanden sich bei einer größeren Gruppe, die einen Inspektionsrundgang durch eine Grube machte, die am Dienstag wieder eröffnet werden sollte. Als einer der Arbeiter, der voranging, plötzlich bewusstlos zusammenbrach, eilten ihm vier andere zu Hilfe. Auch diese wurden jedoch sofort durch die an der Unfallstelle angesammelten Gase getötet. Die Gasentwicklung ist auf ein in dieser Grube noch angewandtes gänzlich veraltetes System zurückzuführen, wonach Kohlenreste in der Grube selbst verbrannt werden.

Seinen Vater erschossen

Marburg, 29. Dezember.

Der 21jährige Arbeiter Johann Fink erschoss im Verlauf eines Streites seinen Vater, einen Mann von 60 Jahren. Der Täter ist arbeitslos und lebte seit Juni bei seinem Eltern, nachdem er vorher neun Jahre in einer Erziehungsanstalt zugebracht hatte.

Unzweckmäßiges Spielzeug

Dreijähriger Knabe erschießt seinen Bruder

Eidenhof (Kreis Garbelegen), 29. Dezember.

In Eidenhof ereignete sich am dritten Feiertage ein tragischer Unglücksfall. Ein Gutsputzter hatte seinem elfjährigen Jungen ein Leuchtblitz zum Weihnachtsgeschenk. Der dreijährige Sohn des Gutsarbeiters spielte mit dem Leuchtblitz und legte auf seinen fünfjährigen Bruder an, indem er sagte: „Ich kann dich erschießen!“ Die Kugel traf den Knaben in die Hals. Er brach tot zusammen.

Der Frauenmord in Lübars. Der Bahntechniker Max Remitz ist unter der Beschuldigung, seine Ehefrau in Lübars ermordet zu haben, am Dienstag dem Vernehmungsrichter vorgeführt worden. Gegen Remitz ist Haftbefehl wegen Mordverdachts erlassen worden.

Bochumer Anzei

Berliner

Teleph

Schon in den g
sich die höchsten
und auch im l
leichte Kurs
der fehlte es an
lang so gut wie
Banken vorgeleg
Feiertagen doch

Das Pfund
1P

Vortagskurs =

da zu sein. Aber
allein genügt, u
einflussen, zum
Tage die markt
günstiger gewor
herauskommende
fangreich, es feh
nahmefähigkeit.
auch nur in Ein
verloren gegen
Dividendenausf
lagen dagegen g
fröndliche
Anlage mark
um zirka 1 Proz
vorstehenden K
Aber auch Liq
blieben erfragt
wärtsbewegung
vortagsaktien la

Das Geschäft
den sehr still, in
Großbank en
werden, so daß
aufgehört wurde

Am rheinisch

war die Haltung
Schwäche. I. C
scheidenlich 2
Montanwerten k
stahl gut behau
1 Prozent. Wir
bei wesentlich
Kursabschlag v
Kuxe waren b
ohne Umsatz. I
gemeinen behau
verkehr blie
die Kursveränd
nahmen.

Die

Die Hoffnau
Jahresschluß n
erfüllt. Auf d
aus steuerliche
mittagsstunden
meisten Kurse
Prozent. In de
ten sich die Ku
letzten Börsens
Abschwächung
wieder fest.

Am	
Für drahtlose Auszahlungen	
Buenos Aires	10
London	10
New York	10
Rio de Janeiro	10
Amsterdam	10
Brüssel	10
Budapest	10
Danzig	10
Helsingfors	10
Italien	10
Lugoslavia	10
Kopenhagen	10
Oslo	10
Paris	10
Prag	10
Schweden	10
Spanien	10
Stockholm	10
Wien	10

Reichsba

Das

Masse

Samn, 29.
es Montag
Ein Trompete
auf dem Spor
In einem De
Kohlenhafen
man mit der
den. Da d
nicht genügte
mando der Sa
Erreichen des
Reihens und
ten Gide lieg
berhöht und
geliefert wer
Blünderung d
sein.

Münster, 2
zu einer mühe
von mehreren
Ein des Weg
kam auf die
schlichten. Er
ten angegriffe
kopf verlegt.
fest zum Ste
erlt jetzt abli
Berbegehrten

Berliner Börsensituations-Bericht

Telefonverkehr abgeschwächt.
Berlin, 29. Dezember.

Schon in den gestrigen Nachmittagsstunden hatten sich die höchsten Tageskurse nicht behaupten können, und auch im heutigen Freiverkehr waren eher leichte Kursrückgänge festzustellen. Wiederholte es sich an den Anlegern. Nachdem einige Tage lang so gut wie keine Verkaufsaufträge bei den Banken vorgelegen hatten, scheint jetzt nach den Feiertagen doch schon wieder hier und da Ware

Das Pfund Sterling 29. Dezember

1 Pfd. = 14,46

Berliner Mittelkurs

Vortagskurs = 14,39

da zu sein. Aber auch schon das gestrige Geschäft allein genügt, um die Tendenz nach unten zu beeinflussen, zumal durch die Deckungen der letzten Tage die markttechnische Situation zweifelsohne ungünstiger geworden ist. Im allgemeinen war das herauskommende Material auch gar nicht so umfangreich, es fehlte eben nur an entsprechender Aufnahmefähigkeit. Daher gingen die Kursrückgänge auch nur in Einzelfällen über 1 Prozent hinaus. Am Morgen lagen dagegen gut behauptet. Ausgesprochen freundlich die Stimmung herrschte weiter am Anlagemarkt. Goldpandbriefe zogen abermals um zirka 1 Prozent an, wobei sicherlich von dem bevorstehenden Kupontermine eine Anregung ausging. Aber auch Liquidationspandbriefe und Anleihen blieben gefragt. Altschuldsanleihe setzte ihre Aufwärtstendenz um 1/2 Prozent fort. Reichsbahnvorzugsaktien lagen unverändert.

Das Geschäft blieb zwar auch in den Mittagsstunden sehr still, in den Abendstunden schien aber von Großbankenseite etwas interveniert zu werden, so daß ein Teil der Anfangsverluste wieder aufgehoben wurde.

Am rheinisch-westfälischen Effektenmarkt

war die Haltung recht unsicher und neigte zur Schwäche. I. G. Farben und Siemens wurden verschiedentlich zu Kursen niedriger gehandelt. Von Montanwerten konnten sich Mannesmann und Rhein Stahl gut behaupten. Deutsches Erdöl verloren etwa 1 Prozent. Wintershall und Barchum mußten sich bei wesentlich ruhigerem Geschäft gleichfalls einen Kursabschlag von etwa 2 Prozent gefallen lassen. Kurse waren bis auf einige Abschlüsse in Ewald ohne Umsatz. Festverzinsliche Werte lagen im allgemeinen behauptet. Im Kölner Telefonverkehr blieb die Tendenz freundlich, ohne daß die Kursveränderungen ein größeres Ausmaß annahmen.

Die Auslandsbörsen

New York: gebessert

New York, 29. Dezember.

Die Hoffnungen, daß sich das Kursniveau zum Jahresende noch etwas bessern werde, haben sich erfüllt. Auf das Fehlen von Liquidationsverkäufen aus steuerlichen Gründen setzte heute in den Vormittagsstunden eine Aufwärtsbewegung ein. Die meisten Kurse erreichten Besserungen von 1 bis 2 Prozent. In den frühen Nachmittagsstunden konnten sich die Kurse um 2 bis 3 Dollar bessern. In der letzten Börsenstunde trat dann wieder eine leichte Abschwächung ein, der Schluß der Börse war jedoch wieder fest.

Amtliche Devisenkurse

Berlin, den 29. Dezember 1931

Für drahtlose Auszahlungen	Disk.	29. Dezember	28. Dezember	Münzparität
Buenos Aires	1 Pap. Pes.	1,068	1,072	1,071
London	1 Pfund	14,46	14,48	14,41
New York	1 Dollar	2,255	2,257	2,257
Rio de Janeiro	1000 Reales	169,23	169,57	169,74
Brüssel	100 Belgas	36,66	36,78	36,81
Budapest	100 Pengo	64,93	65,07	65,07
Amsterdam	100 Gulden	82,22	82,38	82,38
Danzig	100 Mark	5,894	5,906	5,906
Helsingfors	100 Mark	21,42	21,46	21,46
Oslo	100 Kronen	7,393	7,407	7,407
Kopenhagen	100 Kronen	7,393	7,407	7,407
Paris	100 Franken	7,393	7,407	7,407
Prag	100 Kronen	82,22	82,38	82,38
Schweden	100 Kronen	7,393	7,407	7,407
Stockholm	100 Kronen	7,393	7,407	7,407
Wien	100 Schilling	49,95	50,03	50,03

Reichsbank-Diskont 7%, Lombardsatz 8%

Bilanzkurse

auf Grund der Verordnung über Bilanzleichterungen

Nach der Notverordnung über die Bilanzierungs- und Bilanzleichterungen sind bekanntlich für den Ansatz von Wertpapieren in den Bilanzen der Aktiengesellschaften die Vorschriften des HGB. — Ansatz zum höchsten Börsenwert oder Marktpreis des Bilanzstichtages — außer Kraft gesetzt, da ein regulärer Wertpapierverkehr ja nicht stattfindet und auch die letzten Börsenkurse vom September als anormal gelten. Der Gesetzgeber ist davon ausgegangen, daß eine Bilanzierung zu diesen Kursen in vielen Fällen zu überflüssigen oder unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ungerechtfertigten Bilanzierungsschwierigkeiten führen würde. So wurde etwas willkürlich eine Bewertungsbasis festgestellt, die ein Kompromiß zwischen der Beseitigung von Härten und der Berücksichtigung der Wertminderung bei Aktien im allgemeinen und einzelnen Gesellschaften im besonderen darstellen soll. Dem Bilanzansatz soll danach höchstens das Mittel zwischen den Durchschnittskursen des Juni und September zugrunde liegen. Diese Erleichterung gilt für Bilanzen, deren Stichtag frühestens der 1. Juli, spätestens der 31. Dezember 1931 ist. Der Bilanzierungskurs für eine Reihe wichtiger deutscher Aktien sieht nun folgendermaßen aus:

	Kurs- durchschnitt Juni Sept.	Bilanz- Kurs
Aku	65,51	45,92
A. E. G.	86,28	55,27
I. P. Bemberg	76,90	58,20
Bergmann Elektr.	65,50	45,85
Daimler-Benz	22,55	14,18
Dessauer Gas	112,40	75,58
Deutsche Erdöl	60,03	38,57
Deutsche Linoleum	57,16	38,57
Elektr. Licht-Ges.	99,76	62,55
Elektr. Licht-Kraft	100,56	69,23
L. G. Farben	124,16	98,68
Feldmühle Papier	94,30	61,15
Feldmühle Guilleaume	66,02	42,51
Gelsenkirchener Bgw.	63,61	37,20
Gesfärd-Löwe	93,20	60,08
Th. Goldschmidt	37,23	21,38
Harpener Bergbau	58,15	36,43
Hösch	46,86	28,70
I. G. Farben	139,85	121,92
Kali Aschersleben	115,18	77,34
Karstadt	28,26	14,02
Klöckner Werke	48,25	29,76
Köln-Neuss. Bergw.	51,25	31,25
Mannesmann	59,14	36,07
Mansfeld Bergbau	28,45	12,44
Orenstein & Koppel	37,06	19,83
Phönix Bergbau	43,83	23,62
Rhein. Braunkohle	143,76	118,55
Rhein. Stahlwerke	66,28	41,47
Rh.-Westf. Elektr.	107,63	73,57
Rütgers-Werke	41,30	22,42
Salzdetfurth	177,96	142,73
Schuckert & Co.	110,52	70,42
Siemens & Halske	207,52	160,65
Svenska	87,06	55,76
Leonhard Tietz	142,92	105,46
Transradio	42,65	24,61
Ver. Stahlwerke	120,42	85,54
Westerecon	66,80	45,17
Zellstoff-Waldhof	66,80	45,17

Deutsche Industrieobligationen und Anleihen in New York

	11. Juli	29. Dezbr.	18. Dezbr.
5 1/2% Commerzbank 1937	77 1/2	36	34
5 1/2% Deutsche Bank und Diskonto Ges. 1932	95 1/2	45	45
5 1/2% Haseg 1940	84	23	24
5 1/2% Nordl. Lloyd 1947	71	23	24
5 1/2% Gelsenkirchen 1934	84 1/2	32	32
5 1/2% Rheinische Union ohne Opt. 1945	75	29 1/2	29
5 1/2% Rhein.-Westf. Elektr.-Werke 1935	96 1/2	56 1/2	57 1/2
5 1/2% Rhein.-Westf. Elektr.-Werke 1950	77 1/2	31 1/2	30
5 1/2% Rhein.-Westf. mit Option 1953	63	19	20 1/2
5 1/2% Hugo Stinnes 1946	83	19 1/2	19
5 1/2% Leonhard Tietz A.G. ohne Opt. 1945	65 1/2	19 1/2	17 1/2
5 1/2% Ver. Elektr.-Werke Westf. 1933	69	17 1/2	13
5 1/2% Ver. Elektr.-Werke Westf. 1953	50	15	14 1/2
5 1/2% Ver. Stahlserie A.G. Opt. 1951	75	54	51
5 1/2% Karstadt 1943	75	21	20 1/2
5 1/2% Ruhrpott 1933	99 1/2	54	51
5 1/2% Deutsche Reparations-Anleihe (Davies-Anl.) 1949	73 1/2	21	20 1/2
5 1/2% Prud. Staatsanleihe 1951	68 1/2	24	24 1/2
5 1/2% Deutsche Reichenanleihe (Young) 1955	68 1/2	24	24 1/2

Die übrigen Auslandsbörsen

London: Schwankend bei zuversichtlichem Grundton.
Amsterdam: Geschäftlos.
Paris: Erholt.
Brüssel: Fest.
Mailand: Gut behauptet.
Zürich: Gehalten.
Wien: Freundlich und meist höher.

Der Antrag der offenen Handelsgesellschaft Westfalen-Verband, Dr. Piclum & Co. in Bochum, in deren Verlag die nationalsozialistischen Blätter „Westfälische Wacht“ und „Rote Erde“ erschienen, auf Eröffnung des Konkursverfahrens ist vom Amtsgericht Bochum wegen Mangels an Masse abgelehnt worden.

	Kurs- durchschnitt Juni Sept.	Bilanz- Kurs
Otavi	19,99	11,98
Wickling-Portlandzem.	19,73	11,36
Barmer Bankverein	98,28	66,15
Berl. Handels-Ges.	104,16	68,58
Commerz- u. Privatb.	100,77	66,33
Darmstädter Bank	112,60	74,64
D.-D.-Bank	100,48	66,44
Dresdner Bank	100,26	41,83
Hbg.-Amerika-Pak.	45,72	29,06
Norddeutsche Lloyd	47,62	30,12

Wie man sieht, liegt also der Bilanzierungskurs für den weitaus größten Teil dieser Aktien unter dem tatsächlichen Kurs. Es dürften sich also in sehr vielen Fällen erhebliche Abschreibungen erforderlich machen.

Für diejenigen Papiere nun, für die im September keine Notiz stattfand, sieht die Verordnung folgende Regelung vor: Als Bilanzkurs dieser Papiere ist der Durchschnitt ihrer Juni-Notierungen abzüglich 10 Prozent des Nennwertes bei Schuldverschreibungen und 20 Prozent des Nennwertes bei Aktien anzusetzen. Ergibt sich also bei einer Aktie ein Durchschnittskurs im Juni von 30 Prozent und ist dieses Papier im September nicht notiert, so ist der höchstzulässige Bilanzkurs 10 Prozent. Aktien, deren Juni-Durchschnittskurs 30 Prozent oder weniger betragen hat und die im September nicht notiert waren, sind mit 0, also als wertlos in die Bilanz einzusetzen. Aus dieser Regelung können sich freilich erhebliche Härten ergeben. Wenn sich der Durchschnittskurs eines Papiers im Juni beispielsweise auf etwa 23 Prozent gestellt hat und das Papier im September einmal mit 14 Prozent notiert wurde (so liegen die Verhältnisse bei Rubenrothwerke-Aktien, die als Beispiel herausgegriffen werden mögen), so stellt sich der Bilanzkurs auf 18 Prozent. Wäre dieser eine Börsenkurs im September nicht zustande gekommen (was bekanntlich oft eine Frage des reinen Zufalls ist), so müßte sich der Bilanzkurs nach der Verordnung auf 3 Prozent (23 Prozent minus 20 Prozent) stellen. Da an den wenigen Börsentagen und bei den geringen Umsätzen, die im September stattfanden, sehr viele Kassa- und wie unsere Tabelle zeigt — auch mehrere variable Papiere und ein Terminpapier ohne Notiz geblieben sind, ergeben sich auf diese Weise bei einer sehr großen Anzahl von Werten Abschläge dieser Art. Bei der großen Zahl von Papieren, die im Juni bereits Kurse von 20 bis 30 Prozent hatten, werden sich in einer ganzen Reihe von Fällen Minderbewertungen im Ausmaß von 60 bis 100 Prozent des Juni-Kursniveaus als nötig herausstellen. Damit ist aber der Zweck der Verordnung, mildere Bilanzgrundsätze aufzustellen, in ihr Gegenteil verkehrt, und es sind für eine große Anzahl von praktisch unwichtigen Fällen sogar besonders rigorose Bilanzgrundsätze eingeführt worden, die allerdings durch die Möglichkeit der Einstellung eines Kapitalwertungskontos wiederum gemildert werden.

Ungeklärt ist noch die in der Verordnung nicht behandelte Frage, wie sich der Bilanzkurs stellt, wenn das Papier wohl im September, nicht aber im Juni notiert war. In solchen Fällen dürfte sinngemäß der September-Durchschnittskurs als Bilanzkurs anzuwenden sein.

Wirtschaftliche Wahrheit

die Voraussetzung für den Wiederaufbau des Vertrauens.

Die Deutsche Bank & Discontogesellschaft zieht in ihren letzten diesjährigen „Wirtschaftlichen Mitteilungen“ das Fazit aus den Ereignissen der letzten Monate und zeigt den Weg, den die deutsche Wirtschaft im neuen Jahr nach Ansicht der Bank zu gehen hat, um sich behaupten zu können, u. a. wie folgt: Die Weltkrise ist vor allem durch das Mißtrauen aller gegen alle verursacht. Deutschland ringt heute um die Wiederherstellung des Vertrauens als der wichtigsten Voraussetzung jeder weltwirtschaftlichen Zusammenarbeit. Vertrauen kann sich nur auf Wahrheit gründen. Nur wirtschaftliche Wahrheit als oberste Richtschnur für alle Maßnahmen, auch die der privaten Wirtschaft, und rücksichtslose Klärung und Erkenntnis der tatsächlichen Lage können nach innen und außen das Vertrauen neu schaffen, ohne das es keine Überwindung der Krise gibt.

Artur von Gwinner †

In Berlin starb Artur von Gwinner, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der Deutschen Bank und Diskontogesellschaft. Gwinner, der noch am 6. April seinen 75. Geburtstag gefeiert hat, stammte aus einer alten Beamten- und Gelehrtenfamilie. Er erlernte in seiner Geburtsstadt Frankfurt a. M. das Bankfach und ließ sich mit 32 Jahren nach mehrjährigem Aufenthalt im Ausland in Berlin als selbständiger Bankier in Firma Artur Gwinner & Co. nieder. 1894 wurde er von Georg von Siemens in die Deutsche Bank berufen. Hier förderte er die Handelsbeziehungen zwischen Deutsch-

land und dem Ausland. Am Ausbau der Anatolischen und Bagdad-Bahnen und an der Reorganisation der Northern Pacific war er hervorragend beteiligt. Gwinner war auch stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Philipp Holzmann AG. in Frankfurt a. M.

Warnung vor Umgehung der Devisenbestimmungen

Neuerdings versuchen ausländische Firmen, ihre deutschen Lieferanten zu veranlassen, für gelieferte Waren deutsche Wertpapiere in Zahlung zu nehmen. Die Ausländer wollen auf diese Weise die Vorschrift der Devisenbestimmungen umgehen, wonach ihnen der Erlös von Effektenverkäufen in Deutschland nur auf Sperrkonto gutgebracht wird. Es wird gewarnt, derartige Abschlüsse mit ausländischen Firmen zu tätigen. Der deutsche Vertragspartner setzt sich der Gefahr aus, wegen Beihilfe zu einem Vergehen gegen die Devisenvorschriften strafrechtlich belangt zu werden.

Bilanzleichterung auch für Zwischenbilanzen

In Ergänzung der Verordnung vom 15. Dezember bestimmt eine zweite Verordnung über einmalige Bilanzierungsleichterungen, daß die Vorschriften der ersten Verordnung auch für Zwischenbilanzen gelten. Soweit im Zusammenhang mit der Aufstellung einer Jahres- oder Zwischenbilanz die Verpflichtung besteht, für den Fall einer Überschuldung die Eröffnung des gerichtlichen Vergleichsverfahrens zu beantragen, gilt das Entwertungskonto als Teil des Vermögens. Damit wird es den Unternehmern, wenn sie nicht aus Mangel an Zahlungsmitteln ein Verfahren beantragen müssen, erleichtert, um einen Konkursantrag herumzukommen.

Quer durch die Wirtschaft

Die vom Statistischen Reichsanstalt für den 23. Dezember berechnete Richtzahl der Großhandelspreise ist mit 103,2 gegenüber der Vorwoche um 0,4 v. H. gesunken.

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Minden stimmte der Verschmelzung der Mindener mit der Bielefelder Industrie- und Handelskammer zu, nachdem Bielefeld schon vorher seine Einwilligung gegeben hatte. Die Einzelkammer erhält den Namen „Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld“. Die Vereinigung tritt am 1. April 1932 in Kraft.

Ein neuer Status des Siegen-Sollinger Gußstahl-Aktienvereins zeigt insgesamt Aktiven von 5,6 Millionen Reichsmark und Passiven von 4,3 Millionen Reichsmark, so daß noch ein Kapitalsaldo von etwa 1,3 Millionen Reichsmark verbleibt.

Die außerordentliche Generalversammlung der Gesellschaft für elektrische Unternehmungen Ludw. Loewe & Co. AG. in Berlin, genehmigte entsprechend den Bestimmungen der Notverordnung über die Kapitalherabsetzung in der Form die Herabsetzung des Aktienkapitals von 100.000.000 Reichsmark auf 50.000.000 Reichsmark durch Einziehung von 50 Millionen Reichsmark eigenen Aktien. Auf Anfrage wurde noch bekannt gegeben, daß die Hälfte der eingezogenen Aktien aus der Fusion mit der Ludw. Loewe & Co. AG. stamme, ein anderer Teil aus einer nicht bezogenen Emission. Ob und in welcher Höhe eine Dividende für 1931 verteilt werde, könne man heute noch nicht sagen.

Nach einer New Yorker Meldung haben erneut fünf amerikanische Banken in Pennsylvania und New Jersey ihre Tore geschlossen. Verschiedene Banken in Waterbury im Staat Connecticut, die sich ebenfalls in Schwierigkeiten befanden, haben von der New York Federal Reserve Bank Stützungsgelder erhalten.

Berliner Produktenbericht

Berlin, 29. Dezember 1931

Amtlich festgesetzte Preise, Getreide und Olsaaten pro 1000 Kilogramm, sonst pro 100 Kilogramm	heute	vorher
Weizen märk.	212-214	212-214
Roggen märk.	186-188	186-188
Neue Wintergerste	131-134	131-134
Weizenmehl 70%	26,37	26,37
Roggenmehl 70%	25,57	25,57
Weizenkleie	9,09	9,09
Roggenkleie	9,29	9,29
Wicken	21,07	21,07
Kleie Erbsen	22,04	22,04
Futtererbsen	15,07	15,07
Peutchen	18,08	18,08
Acornbohnen	15,07	15,07
Wicken	18,08	18,08
Blaue Lupinen	10,10	10,10
Grüne Lupinen	13,13	13,13
Seradella neus	22,07	22,07
Rapskuchen	12,02	12,02
Linsenkuchen	12,02	12,02
Trocken-Schmalz	5,40-5,50	5,40-5,50
Kartoffelknollen	12,12	12,12

* Altensener Schweinefleisch vom 29. Dezember. Auftrieb: 695 Stück. Es kosteten im Großhandel: Ferkel (Durchschnittsgewichte) 6 bis 8 Wochen alte 5 bis 9 Reichsmark, 8 bis 12 Wochen alte 9 bis 14 Reichsmark; Läufer Schweine: 3 bis 4 Monate alte 14 bis 20 Reichsmark, 4 bis 6 Monate alte 20 bis 35 Reichsmark (größere entsprechend höher). Marktverlauf: sehr langsam.

Berliner Metallnotierungen

Berlin, den 29. Dezember 1931

(Die Preise verstehen sich ab Lager in Deutschland für prompte Lieferung und Bezahlung für je 100 Kilogramm)	29. Dezember	28. Dezember
Elektrolytkupfer (wirebars) prompt, oif Hamburg	70,00	70,00
Standard-Blei per 100 Kilogramm	170,00	170,00
Originalhüttenaluminium 99,99% in Blöcken	174,00	174,00
desgl. in Walz- oder Drahtformen	—	—
Banks-, Strals-, Australzinn in Verkäuferwahl	—	—
Hüttenzinn, mindestens 99%	350,00	350,00
Antimon-Regulus	52,00-54,00	50,00-52,00
Silber, 1 Kilogramm, ca. 1000 Feinheit	42,75-46,00	42,75-46,00
Gold, 10 Gramm	—	—
Attolatin per Gramm (Abfall) Circulapris	—	—
Techn. reines Platin per Gramm, Detailpreis	—	—

Westfalen und Rheinprovinz

Massensturm auf die Kohlenhalden

Samst., 29. Dez. Zu wüsten Ausdehnungen kam es Montag vormittag im benachbarten Herrlingen. Ein Trompeter zog durch die Kolonnen, worauf sich auf dem Sportplatz etwa 200 Menschen anstellten. In einem Demonstrationszug ging es dann zum Kohlenhalden der Zeche „de Wendel“. Dort begann man mit der Plünderung der Kohlenhalden. Da die örtlichen Polizeikräfte zum Einhalt nicht genügt, wurde telefonisch das Leberfallkommando der Sammer Schuppolizei herbeigerufen. Beim Erscheinen des Leberfallkommandos nahmen die Plünderer Reiß und ließen auch die bereits mit Kohlen gefüllten Säcke liegen. Nur einer der Beteiligten konnte verhaftet und in das Polizeigefängnis in Bielefeld eingeliefert werden. Wie weiter verlautet, soll auch eine Plünderung des Bechenfontains beabsichtigt gewesen sein.

Nächste Schieferer

Münster, 29. Dez. Auf der Industriestraße kam es zu einer wüsten Schlägerei, bei der ein junger Mann von mehreren jungen Burken mißhandelt wurde. Ein des Weges kommender Polizeibeamter in Zivil kam auf die Hilferufe herbei und wollte den Streit schlichten. Er wurde dabei aber von den jungen Leuten angegriffen und durch sehr schwere Stiche in den Kopf verletzt. In der Verdrängung griff der Beamte jetzt zum Revolver und feuerte auf die Angreifer, die erst jetzt abließen und die Wunden ergriffen. Das herbeigerufene Leberfallkommando konnte zwei Täter

festnehmen, die als gewalttätig bekannt sind. Einer von ihnen hatte einen Schuß in den Oberarm erhalten und mußte, wie auch der Beamte, dem Klemens-hospital zugeführt werden.

Geldstrafkammer „arbeiten“ mit Erfolg

Essen, 29. Dezember. Im Hause Frau-Berta-Krupp-Straße 1, in dem sich die Büros verschiedener Organisationen befinden, wurde zur Nachtzeit ein schwerer Einbruch verübt. Die Täter erbeuteten die Geschäftsräume des Deutschen Metallarbeiterverbandes und des Deutschen Holzhandelsverbandes. Sie durchsuchten die Büros und hobten in den Räumlichkeiten des Deutschen Holzhandelsverbandes befindlichen Geldschrank an, aus dem sie 1500 RM. raubten. Mit Hilfe von Schweißapparaten öffneten dann die Einbrecher den Geldschrank in den Zimmern des Deutschen Metallarbeiterverbandes und entwendeten 60 RM. Die Täter sind unerkannt entkommen.

Sechs Räuber überfallen einen alten Gastwirt

Bohnenfeld, 29. Dez. Der 72 Jahre alte Gastwirt Kriebelhaus in Soan, wurde spät abends von sechs Räubern in seiner Gastwirtschaft überfallen, an Händen und Füßen gefesselt und beraubt. Die Räuber erbeuteten 27 Mark in bar.

Verhungert

Velbert, 29. Dez. Wie uns mitgeteilt wird, ist hier ein 70 Jahre alter früher wohlhabender Möbelhändler auf eigenartiger Weise aus dem Leben geschieden. Hausbesitzer fanden ihn in seiner Wohnung in hilflosem Zustand auf und sorgten für seine Leber-

führung ins Krankenhaus. Dort ist der alte Mann an Entkräftung gestorben. Der Mann hat in früheren Jahren in sehr guten Verhältnissen gelebt, war aber durch Krieg und Inflation vollständig verarmt.

Gräßlicher Raubmord

Pönn, 29. Dezember. In Reisdorf fand ein Kaufmann, als er mit seinen Kindern von einer Weihnachtseier heimkehrte, seine Frau erst nach längerem Suchen im Keller mit durchschnittenen Kehle vor. Sie liegt nun in hoffnungslosem Zustand in einer Klinik. Die Ermittlungen ergaben, daß die Frau am zweiten Weihnachtstag gegen 22 Uhr noch einen Mann einließ, der Zigaretten kaufen wollte. Der Mann streute der Frau, als sie ihm die Tür öffnete, Pfeffer in die Augen, inebelte sie und schleifte sie über den Hof in den abseits gelegenen Keller, wo er ihr die Kehle durchschnitt. Dann raubte er die Geldtasche und verschwand.

Kleine Provinz-Rundschau

Eine Familie durch Gas vergiftet. Am 27. Dezember verstarb in Bielefeld die Familie Arens, meier durch Gas vergiftet. Der Mann wurde tot aufgefunden, die Frau und ein Kind wurden in bedenklichem Zustande ins Krankenhaus gebracht.
Eiserfuchtsdrama. In Westendorf bei Bartheim wurde die 17jährige Maria Burg von dem 23 Jahre alten Landwirtschafthelfen Josef Schmitz auf der Straße erschossen. Schmitz machte darauf einen Selbstmordversuch, der jedoch mißglückte.
Schieferer am Bahnhof Rall-Nord. In der Nacht zum Montag ist es auf dem Bahnhof Rall-Nord zu

Aus dem Gerichtssaal

Die Debaheim-Anklage fertiggestellt

§ 146a (Ruh), 29. Dezember. Die Anklageschrift in Sachen Debaheim ist jetzt fertiggestellt. Entsprechend dem Ergebnis der staatsanwaltlichen Ermittlungen und der Voruntersuchung ist wegen Betruges, Untreue, Konkursvergehens und Urkundenfälschung Anklage erhoben worden gegen die früheren leitenden Persönlichkeiten des Debaheim-Konzerns, soweit sie in das Verfahren einbezogen worden sind, nämlich gegen Pfarrer Dr. Cremer, seinen Sohn, Generaldirektor Deppel, dessen Bruder, weiter gegen den Aufsichtsrats

Die heutige Nummer umfaßt 12 Seiten

